

# Die Neue Welt.

Illustrirtes Unterhaltungsblatt für das Volk.

№ 11.

Erscheint wöchentlich. — Preis vierteljährlich 1 Mark 20 Pfennig. — In Heften à 30 Pfennig.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

1880.

[1879]

## Dem Schicksal abgerungen.

Novelle von Rudolph von B. ....

(Fortsetzung.)

Sozialdemokratische Partei  
Deutschlands  
Partei Vorstand  
Bibliothek

„Wenn wir — vollende doch gefälligst!“ sagte der Justizrath, indem er die Taillenschmüre seines dunkelbraunen Sammettschlafrocks fester zusammenzog und sich äußerst behaglich in einem hochlehnigen Fauteuil in der Nähe des Kamins niederließ.

„Nun denn — meinetwegen! Wenn wir nicht überhaupt Schiffbruch leiden wollen. Ja, zucke nur die Achseln, — du hast dich um den Stand unsres Vermögens seit Jahr und Tag nicht mehr gekümmert. Ich aber bin der Zuversicht, daß es noch lange so bergauf gehen könnte, wie bisher, schon seit Monaten nicht mehr, ich verstehe zu rechnen und sehe auch ein wenig in die Zukunft. So weiß ich zum Beispiel, daß unsere Eisenbahnaktien binnen heut und einem Jahre sehr bequem um 50 Prozent ihres Kurswerthes verloren haben dürften.“

„So müssen wir sie also vorher loswerden,“ unterbrach ihn der Vater; „hast du mir darüber vielleicht auch Vortrag gehalten?“

„Wenn du nur diesmal die Freundlichkeit haben willst, mir zuzuhören — aber, wenn ich bitten darf, recht aufmerksam zuzuhören —, so will ich die Hauptmomente meiner Mittheilungen von vornhin kurz wiederholen und dann zur Klärung der Sachlage ein paar Bemerkungen über unsre gemeinschaftliche Stellung in der Angelegenheit hinzufügen. Was ich sage, wird sich schon dein Interesse erobern, mein lieber Papa, wenn du nur darauf zu hören die Gewogenheit hast, — du müßtest denn hinter meinem Rücken einige Millionchen aufgespeichert haben, um sie bei guter, oder vielmehr schlechter Gelegenheit als Reservetruppen ins Gefecht zu bringen.“

Der junge Herr Wichtel hatte diese Worte mit häßlicher, höhnischer Betonung gesprochen; der Justizrath ließ sich jedoch dadurch in seinem Gleichmuth nicht stören.

„Zur Sache endlich!“ sagte er. „Du weißt, ich theile deine Vorliebe für die langweiligen Einleitungen nicht.“

„Mit Vergnügen — zur Sache!“ wiederholte der Referendarus. „Erinnere dich gefälligst, daß du vor ungefähr einem Vierteljahr der angenehmen Uebersetzung lebtest, unsre Fabrikgründung, bei der uns dein Freund und mein Schwiegervater in spe, Alster, mit seinem Gelde die Kastanien aus dem Feuer holen sollte, würde sich ganz von selbst machen, wenn Alster nur erst für das Geschäft öffentlich engagirt wäre. Dieser Meinung folgend, injizierten wir bei jener grandiosen Champagnerneiperie die bewußte Nährzeme mit der obligaten Vertragsunterzeichnung, die welcher ich, gleichfalls auf deine ausdrückliche Anordnung, die Zeitungsnotiz, welche allseitiges Aufsehen erregt hat, folgen ließ.“

Der Justizrath machte eine Bewegung der Ungebuld und brummte etwas von zehnmal aufgewärmtem Kohl in den grauen Bart.

„Entschuldige,“ fuhr der Sohn fort, „entschuldige, wenn ich diesen Kohl wieder aufwärme, er ist aus deiner Küche, und wir werden alle beide noch mancherlei Magenbeschwerden empfinden, ehe er ganz verdaut ist. Unser geistreiches Manöver — die Ueberumpelung des Feindes, unsres lieben Freundes Alster — hat bekanntlich das Gegentheil von dem bewirkt, was bewirkt werden sollte. Alster wurde stuhig. Statt sich nach Kräften ins Zeug zu legen, suchte er auf alle mögliche Weise Zeit zu gewinnen, und deutete in dem Kreise seiner nächsten Bekannten sogar ziemlich offen an, daß die vielbesprochene Zeitungsnotiz ohne sein Wissen und Wollen so früh in die Oeffentlichkeit gelangt war. Als ich ihn vorwärts treiben wollte und ihm den Waldstein zum Zweck des Entwurfs einer detaillirten Kostenberechnung und von Vorschlägen bezüglich des Ankaufs eines zur möglichst forcirten Fabrikeinrichtung geeigneten Grundstücks empfahl, gab er, nach wiederholten Versuchen, auszuweichen, nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt seine Zustimmung, daß damit eine Verpflichtung, die Vorschläge und Berechnungen Waldsteins zu acceptiren und diesem die Einrichtung der Fabrik zu übertragen, nicht eingegangen sei. Waldstein weigerte sich daraufhin, unter unsrer stillschweigenden Zustimmung, die Vorarbeiten zu übernehmen. Alster war das offenbar ganz angenehm; er erklärte mir sogar, als ich ihn wieder drängte und ihm klar zu machen suchte, daß wir es mit Waldstein nicht verderben dürften, weil er für so große Fabrikanlagen der kompetenteste Sachverständige sei, den wir überhaupt finden könnten, — wir brauchten Waldstein, der bei seinen Bauten fabelhafte Summen zu verdienen gewöhnt sei, ganz und garnicht. Es zwänge uns ja niemand, eine neue Fabrik zu gründen, viel gescheiter wäre es, wenn wir eine bereits im Gange befindliche zu erwerben suchten. Ich habe dir seinerzeit von diesem für uns sehr fatalen Einsall Mittheilung gemacht, du hast aber damals wahrscheinlich grade so wenig auf das gehört, was ich sagte, als vorhin —“

Der Justizrath zuckte die Achseln. „Wer mag dir wohl des andern Tags ein hoffentlich in deinem Altentofz da aufbewahrtes Zeitungsblatt — ein Exemplar des ‚Mitteldeutschen Kuriers‘ — auf dein Pult gelegt haben, mein Lieber?“

Der junge Wichtel schaute seinem Vater ein wenig verwundert ins Gesicht. „Das warst also du? hm, ich glaubte, das Blatt

wäre mir wegen der unverkündeten Theaterrezension von dem betreffenden Zeilenschreiber anonym zugeschickt worden."

Um die dünnen Lippen des Justizraths zuckte ein spöttisches Lächeln. „Wir waren an jenem Morgen mit dem schönen Gedanken an Fräulein Selig-Bergfeld zu Bette gegangen und aufgestanden, und sahen vor lauter Selig-keit in dem Zeitungsblatt nichts weiter, als die unverkündete Behauptung des Zeilenschreibers, Fräulein Selig-Bergfeld, wenn sie wollte, mit demselben Rechte, wie der Schauspieler Bergfeld, ungefähr noch drei Duzend Männer mit der Anhängung ihres Namens an den eigenen selig machen, — n'est ce pas, mon cher?"

„Pardon!" antwortete der junge Herr ärgerlich. „Auch den in geschäftlicher Beziehung für uns interessanten Artikel fand ich sofort, obgleich er nicht, wie der andere, auf der ersten Seite des Blattes stand. Und ich begnügte mich nicht damit, ihn gefunden und damit die wahrscheinliche Ursache von Alsters Zurückhaltung sowohl, als von seinen uns unbequemen Einfällen entdeckt zu haben, sondern ich ging der Sache auf den Grund."

„Das heißt?"

„Das heißt, daß ich persönlich nach B. fuhr und mich in der Redaktion des ‚Kurier‘ nach dem Verfasser des Artikels erkundigte."

„Und die Redaktion schätzte es sich natürlich zur Ehre, das Redaktionsgeheimniß dem ihr ganz unbekanntem Herrn Referendarius Doktor Wichtel zuliebe zu brechen, — sitzen wir da auf dem Grunde?"

Die Reihe des Achselzuckens war jetzt an dem Sohne. „Was der sehr zugeknöpfte Redakteur des Blattes nicht sagen wollte, das piffen höchst ungenirt die Seher, von denen ein paar früher hier bei Sandersberg gewesen waren und mich kannten. Die Geschichte kostete mich ein Fäßchen Bier und den Verdacht bei den biederen Sehern, ich sei extra nach B. gekommen, um mich zu vergewissern, daß den Artikel gegen die Selig wirklich niemand anders geschrieben habe, als der bucklige Jude Doktor Samuel, was ich erstens schon wußte, und woraus zweitens weder die Redaktion noch der unverkündete Schmutz selbst ein Geheimniß machten."

„Wirklich außerordentlich umsichtig," bemerkte der Justizrath in spöttischer Anerkennung. „Wer war also der Biedermann, der uns mit seiner Schreiberei so unerwünscht in die Quere kam?"

„Ein ehemaliger Techniker der sentbeil'schen Fabrik."

„Ah!" machte der Justizrath, zum erstenmal ein wenig überrascht. „Sollte Sentbeil selbst dahinter stecken?"

„Nicht gut möglich," entgegnete der Sohn; „denn der Artikel, auf welchen du dich also nicht mehr genau erinnerst, enthielt einen direkten, wenn auch plumpen Angriff auf Sentbeil, und der Schreiber ist nicht als Freund seines ehemaligen Prinzipals aus dessen Fabrik geschieden, — im Gegentheil! Das habe ich nicht bloß aus dem Munde des Mannes selbst, sondern aus verschiedenen, völlig unverdächtigen Quellen. Der Techniker, welcher stellungslos ist und sich als Berichterstatter über technische Angelegenheiten und dergleichen ein höchst unbedeutendes Einkommen erwirbt, hatte von unserm Gründungsprojekt gehört, und war der Meinung, wir wollten mit Sentbeil gemeinsame Sache machen. Das veranlaßte ihn, nicht nur in einem, sondern in mehreren Artikeln, zuerst vorsichtig, schließlich aber ganz rücksichtslos über uns ebenso wie über Sentbeil herzufallen. Der letzte, ausführlichste und derbste Artikel, der, auf den du mich also zuerst aufmerksam gemacht hast — nachher bin ich noch von vielen Seiten darauf hingewiesen worden —, machte uns lächerlich, daß wir der überlegenen ausländischen Maschinenindustrie siegreiche Konkurrenz machen wollten, das wäre ein Unsinn, welcher bloß bewiese, daß wir von der Technik und dergleichen Anlagen keinen blauen Teufel verstünden. Denn, wenn wir auch, was er — der Artikelschreiber —, trotz des dichten Schleiers, welcher die Theilhaberschaft Sentbeils verhüllte, als selbstverständlich voraussetzte, — wenn wir auch die sentbeil'sche Fabrik übernahmen und sie, den riesigen Zeitanforderungen entsprechend, vergrößerten, so bräuchten wir gleich von vornherein hunderttausende von Thalern, und da könnten wir auch nur ein Fabriketablisement herstellen, wie es in England und Amerika deren hunderte gäbe u. s. w. Dann kamen sehr eingehende Mittheilungen über die Einrichtungen und den Werth der sentbeil'schen Fabrik, die äußerst ungünstig für Sentbeil ausfielen."

Der Justizrath wurde nun doch wieder ungeduldig. „Aber, mein Lieber, das weiß ich wirklich alles schon lange."

„Ich glaubte die Einleitung dir nicht erlassen zu können, da du ja in der letzten Zeit so von der hohen Politik in Anspruch genommen warst und — von andern, meinem Verständnis noch

weniger zugänglichen Geschäften, daß du dich — vielleicht sehr zu unserm Schaden — um die Fabrikgründung schließlich doch wohl nur sehr oberflächlich gekümmert hast."

Der Justizrath, welchen der Bericht des Sohnes doch mehr erregt haben mochte, als er sich merken lassen wollte, schob sich die große goldne Brille, die vermöge ihrer Schwere stets entschiedene Neigung zeigte, auf der langen Nase ihres Besitzers abwärts zu rutschen, langsam aber energisch dicht vor die Augen und maß seinen Sohn mit beinahe verächtlicher Miene.

„Herr Sohn," erwiderte er dann mit schneidiger Kälte im Tone, „ich verbitte mir jede Kritik meines Thuns und Lassens. Ich habe deinen meist sehr kostspieligen Neigungen schon seit geraumer Zeit die Zügel der väterlichen Kontrolle schießen lassen, weil ich grundsätzlich jeden nach seiner Façon das bishen Leben genießen lasse, aber ich that das nicht etwa, um mir selber gelegentlich Zügel anzulegen oder zu dulden, daß sie mir angelegt werden. Die Wiederholung von Bemerkungen, wie ich sie soeben gehört habe, würde das sofortige Abbrechen unsrer heutigen Verhandlungen zur Folge haben, — verstanden?"

Der Referendar biß sich auf die Lippen und wurde roth vor Aerger, aber er mußte Ursache haben, seinen Vater nicht noch mehr zu reizen, denn er ging ohne weiteres zur Fortsetzung seines Berichts über.

„Die nächste Folge jenes Zeitungsartikels also war eine Berichtigung Sentbeils, in der er kurz und rund die fraglichen Mittheilungen, soweit sie ihn beträfen, als vollständig aus der Luft gegriffen, und direkt das Gegentheil von der Wahrheit enthaltend, kennzeichnete. Er werde, um die beabsichtigte Schädigung seines auf das erfreulichste emporblühenden Geschäfts vollständig zunichte zu machen, sein Etablissement dem Gutachten eines allgemeinen Anerkenning genießenden Sachverständigen unterwerfen und dieses Gutachten seinerzeit veröffentlichen."

„Nun und — du und Alster — ihr habt ja doch auch den Artikel, soweit er uns anging, berichtet?" fragte der Justizrath.

„Gewiß, das haben wir; aber erstens war unsre Berichtigung schon von einer andern uns betreffenden Zeitungsnotiz, welche in allen einigermaßen beachtenswerthen Zeitungen, den ‚Kurier‘ ausgenommen, die Runde machte, überholt worden —"

„Sie enthielt?"

„— Die Mittheilung —, aus bester Quelle natürlich, daß an dem Sensationsartikel des ‚Kurier‘ nichts weiter wahr wäre, als daß wir uns in der That mit Sentbeil offozieren würden."

„Und zweitens?"

„Zweitens konnte ich Alster absolut nicht dazu bewegen, unsre Berichtigung auch auf die Andeutung einer Verbindung mit Sentbeil auszudehnen. Einmal, meinte er, wäre es ganz gut, wenn die Leute über unser Vorhaben im unklaren blieben, und dann frage es sich ja auch, ob eine geschäftliche Vereinigung mit Sentbeil nicht wirklich gerathen sei — falls dieser selber nur dazu Lust habe."

„Wie ist denn nun aber diese zweite Notiz in die Zeitungen gekommen?"

„Scheinbar sehr einfach. Der Besitzer der ‚Landeszeitung‘ ist ja dein guter Freund und seine Redakteure wissen das. Kaum hatten die einen Bürstenabzug von der Sensationsente des ‚Kurier‘ in der Hand — dergleichen Liebesdienste leistet ihnen, selbstverständlich hinter dem Rücken der Redakteure und des Herausgebers, ein Seher oder Maschinenmeister vom ‚Kurier‘, so fabrizirten sie uns zu Gefallen die Gegennotiz, weil ihnen, wie mir der eine der Redakteure anvertraute, der Gedanke einer Assoziation von uns und Sentbeil die allervernünftigste und darum — ungemein schmeichelhaft, nicht wahr? — auch die am ehesten vorauszusetzende Kombination erschien?"

„Und da hast du denn die Dinge so gehen lassen, wie sie eben gingen, mein diplomatischer, vermeintlich allen Situationen gewachsener Herr Sohn?"

„Ich hatte alle Hände voll damit zu thun, um Alster abzuhalten, daß er nicht schleunigst in offizielle Verhandlungen mit Sentbeil trat. Ueberdies jagten die Ereignisse einander, welche unsre Lage immer schwieriger machten und mir kaum noch Zeit zur Ueberlegung ließen. Zuerst hatte sich Sentbeil an Waldstein gewandt, um diesen zu einer Untersuchung seiner Fabrikanlagen zu veranlassen. Solange ich der Meinung war, es würde fold' ein Gutachten, bei dem entsprechenden guten Willen auf Seiten des Sachverständigen, für Sentbeil ungünstig ausfallen, so redete ich Waldstein zu, den Auftrag zu acceptiren. Nach der ersten flüchtigen Besichtigung erklärte mir aber Waldstein, daß an ein ab-

sälliges Urtheil weder im einzelnen noch im allgemeinen zu denken sei, die Fabrik sei im besten Zustande, es sei sogar erstaunlich, wie Senkbeil in verhältnißmäßig kurzer Zeit sein Etablissement, wie es geschehen, habe erweitern und den jüngsten Fortschritten des Maschinenwesens entsprechend einrichten können. Das beweise offenbar, daß Senkbeil beträchtlich mehr Kapital zur Verfügung stehe, als man bisher gemeint habe. Danach bot ich alles auf, um Waldstein an der Abgabe seines Gutachtens zu verhindern. Nach vieler Mühe gelang mir das. Waldstein erklärte, Geschäftsüberhäufung mache ihm unmöglich, den Zeitpunkt genau zu bestimmen, wann er seiner ersten, oberflächlichen Besichtigung die eingehende Inspektion der Fabrik und die Ausarbeitung des Gutachtens würde folgen lassen können. Senkbeil schien dies anfangs sehr aufzubringen; auf einmal aber traf hier der frühere erste Direktor der vereinigten d.'schen Maschinenbauanstalten vom Rhein her ein, einer der ersten technischen Sachverständigen in ganz Westdeutschland, besichtigte und untersuchte Senkbeils Fabrik, sprach sich auf das wärmste anerkennend über dieselbe aus, kam auch, ich konnte trotz aller Mühe nicht dahinterkommen, auf dessen Veranlassung, mit Alster zusammen und hat indirekt — durch das Lob, welches er dem Senkbeil und seiner Fabrik erteilte, nicht nur in Alster den Gedanken befestigt, entweder mit Senkbeil gemeinsam zu operiren oder ganz auf die Ausführung des Projekts zu verzichten, sondern auch bei der technischen Direktion unserer Eisenbahn ein ungemein günstiges Vorurtheil für Senkbeil und seine industriellen Leistungen erzeugt. Und so steht denn die Sache gegenwärtig. Das Gutachten des rheinischen Ingenieurs über Senkbeils Fabrik macht jetzt im Augenblick seinen Rundgang durch die Zeitungen, und Alster ist nicht mehr zu halten — er wird demnächst ohne uns, wenn nicht mit uns, die Verhandlungen mit Senkbeil eröffnen.“

„Senkbeil wird sich doch wohl hüten, jetzt, wo alle Chancen auf seiner Seite sind, ein Bündniß zu schließen, bei dem nur andre Leute zu profitieren hätten.“

„Niel würde uns das nun nicht nützen, denn Alster ist alles Crustes entschlossen, ohne Senkbeil nichts zu unternehmen —“

„Nah — unser Vertrag —“

„Unser Vertrag hat — wie du dich wohl erinnern wirst — verschiedene Hinterthüren, die wir allerdings für uns angelegt hatten, durch welche uns jetzt aber Alster entzischen wird, wenn wir ihm gar zu sehr auf den Pelz rücken. Es ist weder ein bestimmter Termin angegeben für die Realisirung der auf dem Papiere stehenden Gründung, noch sind die Summen fixirt, mit welchem jeder der Theilhaber für sich das Unternehmen zu fundiren hat. Es war eben ein Vertrag, der nur so lange was werth ist, als nicht auf der einen oder andern Seite sich ernstlich böser Wille geltend macht.“

„Ja aber zum Teufel,“ rief endlich mit dem Anfluge tüchtigen Aergers Wichtel sen., „wie kommt der Alster, unser dienstwilliger Freund und dein zukünftiger Schwiegervater, mein sonst

allezeit siegesgewisser Herr Sohn, derselbe Alster, an dem mit Ausnahme einer gar nicht zu bewältigenden Redewuth und jenes vielverbreiteten niedrigen Erwerbssinnes, nie eine hervorragende Eigenschaft zu entdecken war, der sich im ganzen nur von seinem unverschämten Glück schieben und tragen ließ, wie kommt der zu solcher Energie des Widerstandes und des selbständigen Handelns? — Du hast dir den alten Schwäger in der letzten Zeit eben über den Kopf wachsen lassen, mein Lieber, statt ihn mit kluger Benutzung seiner Schwächen in steter Abhängigkeit und Unselbständigkeit zu erhalten, wie ich es dir in so durchaus erfolgreicher Weise vorgemacht hatte, — da steckt der Fehler. Jetzt wo der Karren gründlich festgefahren ist, soll der Alte, dem sich der junge Herr mitunter wohl sogar schon an Geschäftsgewandtheit und der Fähigkeit, die Menschen zu beherrschen, überlegen dünkte, helfen — natürlich. Bisher hat man aber hartnäckig so gethan, als wenn man selbst das Geschäft mit unfehlbarer Sicherheit so beim Frühstück abmachen könne.“

„Ich glaube zwar keineswegs, die Schuld an der Verschlimmerung unserer Situation Alster gegenüber zu tragen,“ entgegnete der junge Wichtel, der in demselben Maß gelassener zu werden schien, in welchem bei seinem Vater die mit spöttischer Ueberlegenheit gepaarte Kaltblütigkeit wich, „ich weiß nur, daß du dich durch mich nicht hättest abhalten lassen, mehr als oberflächlich mit der Sache zu beschäftigen, wenn du es nur gewollt hättest; hast du doch, wie es scheint, gerade bis zu dem Momente, wo sich die Angelegenheit in für uns verhängnißvoller Weise zu komplizieren begann, ohne daß ich etwas davon wußte, den Gang der Dinge verfolgt. Aber ich meine, wir wollen zu allererst uns wieder zu Herren der Situation machen — die Zeit drängt; wir müssen unser Projekt ausführen; du erlaubst mir vielleicht, jetzt auch dies zu entwickeln, — warum wir müssen?“

„Das schenke ich dir, mein Lieber, und damit du siehst, daß ich darüber nicht im dunkeln tappe, will ich dir die Mühe abnehmen und nur etwas weniger breitspurig sein, als du es in deinen Vorträgen für angebracht hältst. Also: unsere finanziellen Mittel sind wieder einmal gründlich erschöpft; der Ertrag meiner juristischen Praxis, in der deine höchst schätzbare Kraft mich unterstützt, reicht, trotzdem er die Familie jedes meiner Kollegen auf ziemlich großem Fuße zu erhalten geeignet sein würde, mit seinen 5000 Thalern jährlich gerade als Taschengeld für dich, mein Herr Sohn. Meine Vermögensrente — ungefähr noch einmal soviel — geht in unserem Haushalte bei Heller und Pfennig auf. Wir haben also nichts zuzusetzen. Unsere Güter- und Häuserkäufe aber, zum Theil in Folge deiner genialen Einfälle, mein Sohn, haben uns in finanzielle Verpflichtungen hineingebracht die sich auf hunderttausende belaufen —“

Wichtel Sohn war wieder sehr ungeduldig geworden — er mußte seinem Vater ins Wort fallen.

(Fortsetzung folgt.)

## Konrad Deubler — der Bauern-Philosoph.

Eine Skizze nach dem Leben, von Dr. A. D.-F.

(Fortsetzung.)

Das war der Erfolg seines Wissens- und Mittheilungsdranges; das war die Strafe für sein dreistes Beginnen, in die Philosophie und den religiösen Kritizismus von David Strauß und Ludwig Feuerbach eindringen zu wollen. Nach 14 monatlicher Untersuchungshaft, während welcher er nie an die frische Luft kam, ward Deubler in Ketten und Banden nach Brünn abgeführt. Dort schlossen sich für ihn abermals für weitere Monate und Jahre die Thore der Strafanstalt. Gemeine Verbrecher, Betrüger, Mörder, Todtschläger und andere Hefe aller Gesellschaftsklassen waren seine Hausgenossen. Das quälte ihn mehr als das Bewußtsein der Gefangenschaft und die keineswegs gesunde Strafanstalts-Kost.

Und wenn uns heute der 65-jährige Alte erzählt und in lebendigen Farben schildert, was er alles erlebt und gelitten, in dem sein treues Weib zu Hause der verschuldeten Wirthschaft vorstand und sie so im Gang hielt, daß er nach seiner Rückkehr die „Wartburg“ schuldenfrei antraf; wenn Deubler uns an Kerkerzellen erinnert, deren Augenzeuge er selbst gewesen, so müssen

wir uns billig fragen: wie war es möglich, all das Elend und Leid zu ertragen, ohne an Leib und Seele zu brechen?

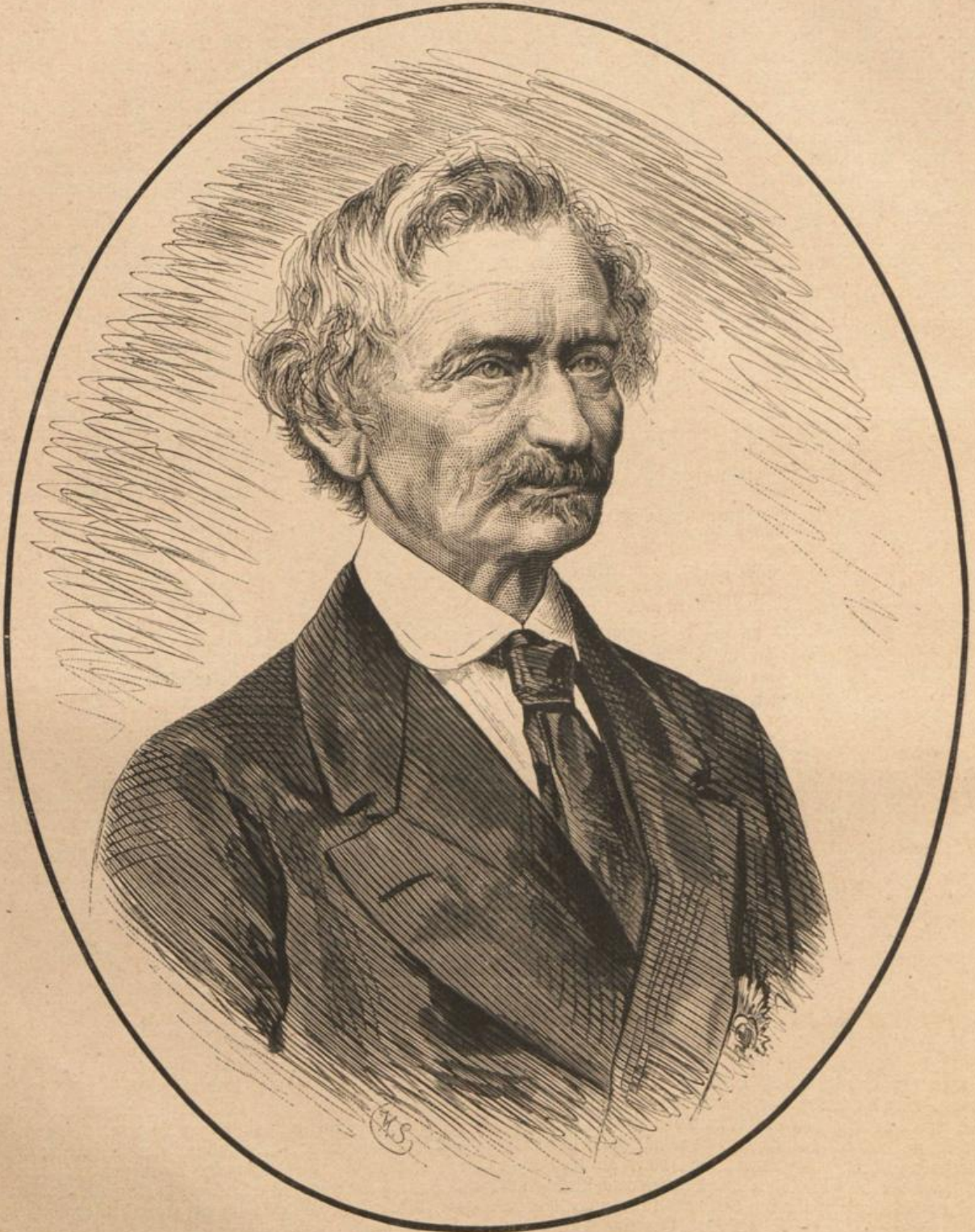
Er selbst giebt uns in wenig Worten, die er an Ludwig Feuerbach geschrieben, den authentischen Aufschluß: „Der Geist, der alle diese Schriften (er meint diejenigen von David Strauß, von Ludwig Feuerbach, Karl Vogt, Molechott, Buckle etc.) durchweht, diesem Geiste habe ich es zu verdanken, daß ich gesund und zufrieden meine zweijährige Kerkerhaft in Brünn und selbst meine Verbannung in Dlmütz, weit von meinen heimathlichen Bergen, von Weib und Kind (er meinte hier seine Pflgetochter, die jegige Wirthin zur „Wartburg“), ertragen habe. — Ich jah hunderte an meiner Seite verzweifelnd an allem, fluchend ihr Leben endigen, waren aber doch die besten Christen und Gläubigen. Meine naturwissenschaftliche Anschauung sah in diesen armen Menschen nur die Opfer eines jahrtausende alten Wahnes.“

Zur Steuer der Wahrheit muß gesagt werden, daß Deubler mit großer Anerkennung von der humanen Gesinnung des Ge-

fängnisdirektors, sowie des damaligen Strafhaus-Pfarrers spricht. Alle, die mit ihm in Berührung kamen, begegneten ihm mit Achtung; der Versuch des katholischen Geistlichen der Straf-Anstalt, Deubler zum Uebertritt zur katholischen Religion zu überreden, war mehr eine bloße Formalität, als eine Herzenssache. Eine offene Auseinandersetzung Deublers gegenüber dem

„Profektenmacher“ endete mit der Versicherung des letztern, daß er den Protestanten Deubler nie mehr belästigen werde.

Im Jahre 1857 — nach erstandener Kerkerhaft und Internirung in Olmütz und Zglau — kehrte Deubler wieder als freier Mann in die „Wartburg“ zurück, an die Seite seines braven Weibes, welchem er die Rettung seiner ganzen Oekonomie



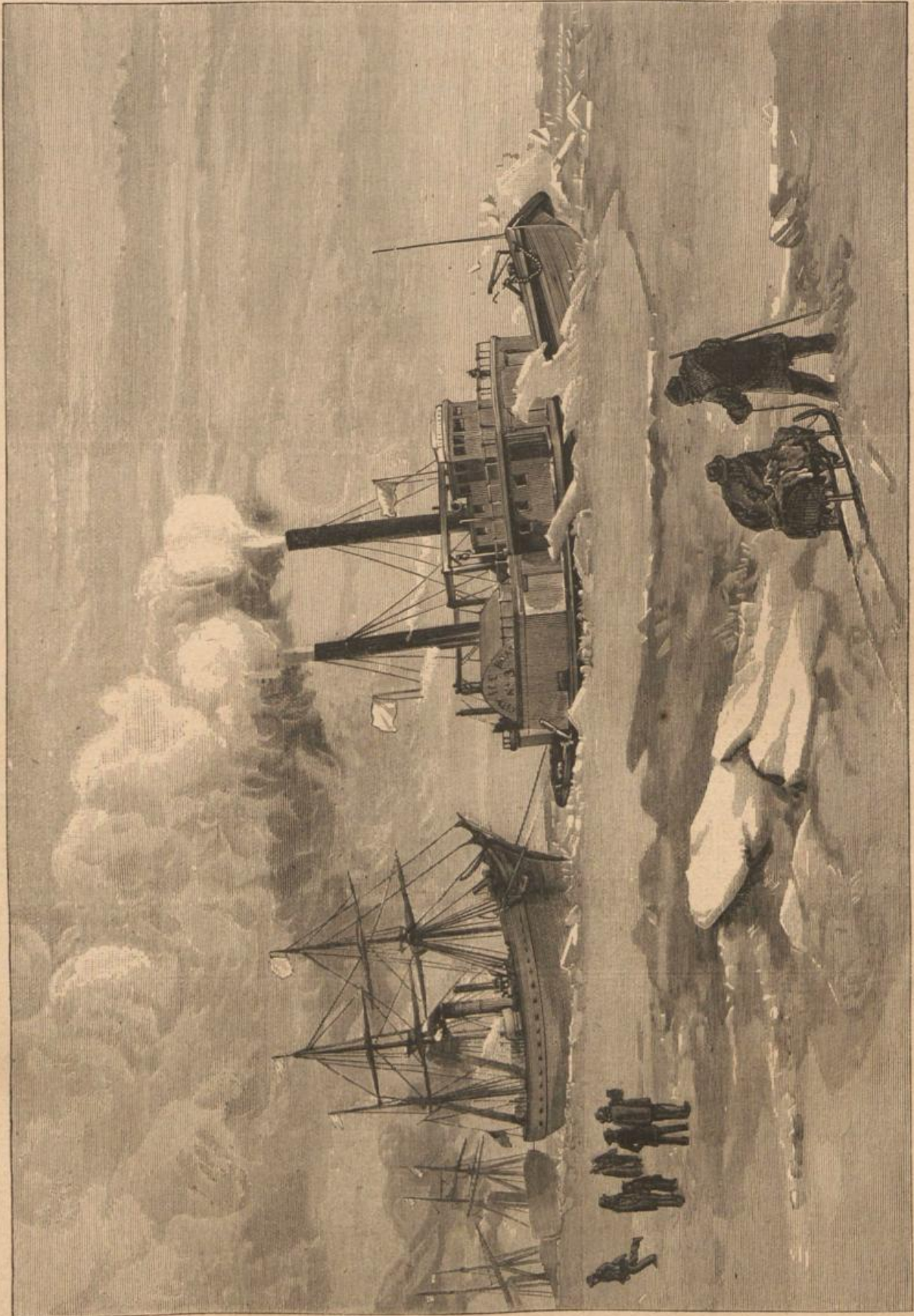
Bernhard von Cotta. (Seite 132.)

verdankte. Mit welchen Gefühlen der Vielgeprüfte an seinen Herd, in sein geliebtes Traunthal zurückkehrte, das in beredten Worten anzudeuten, ist nur Deubler möglich. Wir haben ihn erzählen hören, unter welchen Umständen und Stimmungen er Eisensesseln sich anschrauben ließ und das Düsterdunkel des Kerkers begrüßte, wir vergessen nicht, daß heute noch seine Augen in Freudenthränen erglänzen, wenn er von dem sonnigen Tage erzählt, da ihm die Freiheit wiedergegeben ward. Da erschien

ihm das Blau des Himmels doppelt rein, die Wolken wurden seine Boten, auf denen er seinem treuen Weibe die frohe Nachricht vom Ende seiner Leiden in die Berge sandte. Und erst die Berge selbst. Die gigantischen, vom Krummholz nur spärlich bewachsenen Ramsauer Felswände, der düstere Tannenwald dies- und jenseits der klaren Traun, der stille überaus malerische Hallstättersee am Fuße der eisbedeckten Dachstein-Gruppe; ja, diese Berge selbst, die als gewaltiger Rahmen das idyllische

Traunthal einrahmen — sie erschienen ihm als das verklärte Gegen-  
theil von den unterirdischen Felsklüften der Dante'schen Hölle.  
Deubler ist durch und durch ein praktischer Philosoph.

Er wußte auch dem unsagbaren Elend, das ihn betroffen, die  
nutzbringende Seite abzugewinnen. So blieb er von allem Haß  
gegen seine Denunzianten und Ankläger, gegen seine Peiniger



Eisbrechschiff auf dem Delaware bei Philadelphia. (Seite 132.)

und Feinde allezeit frei. Er faßte alle Verhältnisse und Vor-  
kommnisse in ihrem natürlichen Zusammenhang, als Kettenglieder  
von Ursache und Wirkungen auf. Die Menschen sind ihm das  
Produkt der Verhältnisse, vorab der Erziehung, und alles, was

sie thun und erstreben, erscheint ihm als unwiderstehliche Natur-  
nothwendigkeit. Ihm, dem unverfeinerten, dem urwüchsigsten Berg-  
sohn, ist das Prinzip vom Kampf ums Dasein, auf alle Lebens-  
verhältnisse angewendet, viel geläufiger, als irgend einem Docen-

ten der neueren Philosophie. Die Pfafferei und Muckerei hatte ihn verfolgt, weil sie nicht anders konnte. Die alte Weltanschauung kämpft ja — freilich mit sehr verrosteten Waffen — den Kampf ums Dasein mit der neuen Weltklärung. Der fanatische Kleriker, die bigotte Nonne, wie der orthodoxe Protestant, sie alle, die in tausenderlei Farben die Lehre der Kirche in ihr Inneres gemalt haben: sie können nicht anders, sie dürfen nicht anders, als dem Geist der Neuzeit, vorab der Idee exakter Forschung, ihren energischen Protest entgegenzuhalten. Für die Mittel und Wege, die sie bei dieser ihrer beruflichen Pflichterfüllung in Anwendung bringen, kann man die einzelnen Personen nicht verantwortlich machen; denn die Kirche selbst hat in ihrer Vergangenheit jene Mittel und Wege vorgezeichnet. „Alles begreifen, heißt alles verzeihen!“ ist Deublers Wahrspruch. Er ist dieser Sentenz praktisch nachgekommen und dabei auch im Unglück glücklich geblieben.

„Ja, der Weise von Primesberg ist heitern Sinnes, voll köstlichen Humors und er lacht und lächelt gerne. Er lächelt, wenn er daran denkt, daß er, der Gaisern-Wirth, einen Alexander v. Humboldt von dem Verdachte des „Kommunismus“ purifizieren mußte, weil man dessen „Ansichten der Natur“ bei ihm vorgefunden und den Verfasser als Komplizen Struve's, Heizens, Heckers und anderer „Republikaner“ und „Umstürzler“, die sich nach Amerika geflüchtet, hielt, bis, wie erwähnt, Deubler die Bedeutung Humboldts als Naturforscher seinen Anküßlern auseinandersetzte! Und das konfiszierte Buch war nebenbei ein theures Andenken, das ihm die Familie Meyerbeers, der er ein Führer in den Alpen gewesen, in schöner Würdigung des Werthes seiner Person und seiner instruktiven Führerschaft, mit einem herzlichen Begleitschreiben verehrte, wie ja auch Scharbach „zur freundlichen Erinnerung“ an ihre gemeinschaftliche Bergwanderung ihm sein fünfbandiges Werk zugesendet.“

Nach seiner Rückkehr aus Gefängniß und Verbannung fand, wie bereits bemerkt, unser Deubler einen sehr geordneten Haushalt. Er begann mit neuer Lust zu arbeiten und zu sparen und — Bücher zu kaufen, da ihm seine ganze frühere Bibliothek konfisziert wurde. Es ist bezeichnend, welche Auswahl er bei den Neubeschaffungen traf; in erster Linie waren es Voigt, Ule, Molejchott, Kosmähler und — Buckle's Geschichte der Civilisation.

Im Oktober 1863 begann Deublers Briefwechsel mit Ludwig Feuerbach, der binnen kurzem diese beiden so ungleichen Männer zu den besten Freunden machte. Im Verhältniß zu Feuerbach gipfelt Deublers geistiges Behagen einerseits, und Feuerbachs Freundesliebe zu Deubler andererseits ist ein rosiger Lichtpunkt am Abendhimmel des Philosophen vom Rechenberg. Beide lernten sich persönlich kennen und besuchten sich gegenseitig, jeder den andern hoch verehrend, jeder den andern beglückend.

Unter Feuerbachs Werken sind es namentlich zwei, die es dem Philosophen auf dem Primesberg angethan haben: „Das Wesen des Christenthums“ und die „Gedanken über Tod und Unsterblichkeit“. Beide haben ihn so begeistert, daß Deubler sich hinsetzte, und seinen Empfindungen eben im ersten Brief an Feuerbach Ausdruck gab. In einem folgenden Briefe vom 11. Dezember 1863 spricht Deubler mit Indignation von Ernst Renans „Leben Jesu“ als von einem Werk, „das wirklich ein schlechtes Schmarren ist“.

Geradezu herzerquickend und alle Misere der Schriftstellerei für Augenblicke vergessen machend, ist eine Stelle aus Deublers Feder, die sich auf den Werth der Bücher bezieht. Er äußert sich brieflich — Feuerbach gegenüber — folgendermaßen: „Soweit ich in meinem Leben zurückdenke, waren mir Bücher die besten Freunde, sie waren mir Trost im Unglück und Gesellschaft in der Einsamkeit; sie ersetzten in meiner Dürftigkeit den Reichtum, in den Kerker zu Brunn-

und Olmütz, in der Verbannung vom Vaterhause mein geliebtes Weib, Eltern und Heimath. Weder Vermögen noch Rang würde ich tauschen für den Genuß, den mir meine Bücher dadurch gewähren, daß sie mir den Umgang sichern mit den größten Geistern entschwundener Jahrhunderte, sowie mit denen der Gegenwart.“

Das sind Trostworte angeichts der Thatsache, daß es heute noch in hochcivilisirten Ländern und Städten gebildet sein wollende Millionäre gibt, die jährlich Tausende hinauswerfen, um Livrée und Equipage, schöne Pferde und Jagdhunde zu halten, ohne jemals einen Franken oder Thaler dem Buchhändler zu verabfolgen. Jener Bauer am Primesberg ersparte sich jährlich viele Gulden am eigenen Lebensunterhalt, um innerhalb zweier Jahrzehnte eine Bibliothek zusammenzubringen, die etliche Tausend Franken baares Geld und die Quintessenz der Geistesarbeit unserer vornehmsten Koryphäen repräsentirt, insofern der verweicklichte Städter mitten im Rausch des üppigen Weltlebens nichts findet, um der fortschreitenden Wissenschaft und Wahrheit auch nur den kleinsten Tribut zu bezahlen. Dafür ist jener Bauer auf dem Primesberg in den Hauptwerken der Geisteshelden unserer Zeit beschlagen, wie der beste Professor; ja, er ist persönlich mit vielen derselben bekannt, und im Stande, über jede neue Erscheinung der wissenschaftlichen Literatur das Urtheil eines gewiegten Kenners abzugeben, insofern der vornehme reiche „Städter“ die Namen Darwin und Häckel, Buckle und Hellwald, Feuerbach und Spencer u. c. kaum in Beziehung zu irgend einem Begriff zu bringen im Stande ist.

Feuerbach — schon damals körperlich gebrochen — verweilte im Sommer 1867 etliche Wochen bei seinem Freunde Deubler im Salzkammergut. Er schien sich wieder zu erholen, doch 4½ Jahr später legte auch dieser Kämpfe sein Schwert bei Seite. Schon am 26. März 1871 schreibt Feuerbach mit zitternder, geschwächter Hand und bringt den letzten Brief an Deubler nicht fertig. Lektorer eilt nochmals nach dem Rechenberg, um seinen sterbenden Freund zum letztenmal in die Arme zu schließen. Das „philosophische Jdyll“, wie es Karl Grün in „Ludwig Feuerbach in seinem Briefwechsel und Nachlasse“, Leipzig und Heidelberg 1874, Band II, beschrieben hat, ging seinem Ende entgegen. Am 24. Januar 1872 schrieb die Gattin Feuerbachs an Deubler: „Keinen Freund schätzt und liebt er so sehr als Sie. Machen Sie ihm wenigstens jetzt die Freude eines Briefes, ich bitte Sie darum.“ — — —

Kurz nach Feuerbachs Tode errichtet Deubler an sonniger Stelle, wo sein Freund so gerne gewohnt, auf dem Primesberg bei Gaisern eine Gedenktafel mit den schlichten Worten: „Den Manen des großen Denkers L. Feuerbach geweiht.“

Mittlerweile zog sich Deubler selbst von seiner „Wartburg“ zurück, nachdem er längst die Genugthuung erlebt hatte, von der Gemeinde Gaisern zum Bürgermeister ernannt zu werden. So ehrten die braven Vergleute von Gaisern den Wackeren, den man vor wenig Jahren in Ketten schlug. Es ist auch bezeichnend für Deubler, daß er durchaus nur so lange Bürgermeister von Gaisern sein wollte, bis ihm gelungen war, einen namhaften Fortschritt im Schulwesen durchzusetzen, nämlich die Vereinigung der bisher getrennten katholischen und protestantischen Dorfschule zu einer mit drei Lehrern auszustattenden guten paritätischen Bürgerschule. Hernach zog sich Deubler mehr und mehr aus dem Gemeindeleben zurück, um schließlich die „Wartburg“ an seine verheirathete Pflөгetochter abzutreten und sich auf den sonnigen Abhängen des Primesberg, 5 Minuten vom Dorf entfernt, anzusiedeln und für seine alten Tage einzurichten.

Seit anfang der siebziger Jahre ist denn auch der Primesberg ein von Gelehrten und Schriftstellern, Malern und Musikern, Naturforschern und Philosophen emsig besuchter Wallfahrtsort eigenster Art.

(Schluß folgt.)

## Johann Wolfgang Goethe.

Von Dr. Max Vogler.

(Fortsetzung.)

Aus seinen wissenschaftlichen Studien, die sich inzwischen vornehmlich auf die Osteologie (Knochenlehre) gerichtet hatten, wurde Goethe durch seine Verbindung mit Schiller, die für das Leben beider Dichter und, insofern mit ihr die eigentlich klassische Pe-

riode unserer Literatur, die „goldene Zeit“ von Weimar beginnt, auch für die ganze Nation von der größten Bedeutung war, herausgerissen. Die beiden sahen sich, während Schiller in-

zwischen den nachhaltigsten Eindruck vom „Götz“ und „Clavigo“

empfangen, zum zweitenmal am 9. Sept. 1788 in Rudolstadt bei Frau von Lengenfeld, Schillers nachheriger Schwiegermutter, nach welchem Zusammentreffen dieser an seinen Freund Körner schrieb: „Im Ganzen genommen ist meine in der That große Idee von Goethe nach dieser persönlichen Bekanntschaft nicht vermindert worden; aber ich zweifle, ob wir einander je sehr nahe rücken werden. Vieles, was mir jetzt noch interessant ist, was ich noch zu wünschen und zu hoffen habe, hat seine Epoche bei ihm durchlebt. Sein ganzes Wesen ist schon von Anfang her anders angelegt, als das meinige, seine Welt ist nicht die meinige, unsere Vorstellungsarten scheinen wesentlich verschieden zu sein.“ Noch weniger Hoffnung auf eine gegenseitige Annäherung mußte Goethe empfinden. Dem eben aus Italien heimgekehrten, der sich an der maßvollen Schönheit und einfachen Würde der klassischen Kunst berauscht hatte und sein Leben und Dichten in gemessene Formen zu lenken auf das selbstbewussteste bestrebt war, widerstand das exzentrische Pathos, in dem sich das allerdings große, aber noch unreife Talent des um zehn Jahre jüngeren Dichters in den „Räubern“ (1781) ausgesprochen hatte, der Sturm und Drang im „Fiesko“ (1783) und in „Kabale und Liebe“ (1784) muthete ihn ebenso wenig an, und vom „Don Karlos“ (1787) sagte er ausdrücklich, daß er nicht geeignet gewesen, ihn Schiller näher zu führen; alle Versuche von Personen, die ihnen beiden nahe gestanden, sagte er, habe er abgelehnt. „Die ungeheure Klüft zwischen unseren Denkweisen“ — schreibt er im Hinblick auf den Eindruck, den Schillers 1793 veröffentlichter Aufsatz „Ueber Anmuth und Würde“ auf ihn hervorgebracht — „klopfte nur desto entschiedener. An keine Vereinigung war zu denken. Selbst das milde Zureden eines Dalberg, der Schiller nach Würden zu ehren verstand, blieb fruchtlos, ja meine Gründe, die ich jeder Vereinigung entgegensetzte, waren schwer zu widerlegen.“ Nichtsdestoweniger trug Goethe das seine zu Schillers Berufung zum Professor der Geschichte an die Landesuniversität Jena (1789) bei, nachdem dieser ein Jahr vorher den „Abfall der Niederlande“ veröffentlicht hatte; nichtsdestoweniger brachte er, wie schon bemerkt, im Jahre 1792 den „Don Karlos“ auf der weimarer Hofbühne zur Aufführung, — und nichtsdestoweniger auch kam im Jahre 1794 eine Annäherung zwischen den beiden großen Männern zustande. „Wenn Schiller“ — sagt Goethe in seinem ausführlichen Bericht darüber u. a. — „das für eine Idee hielt, was ich als Erfahrung aussprach, so mußte doch zwischen beiden irgend etwas Vermittelndes, Bezügliches obwalten. Der erste Schritt war gethan. Schillers Anziehungskraft war groß, er hielt alle fest, die sich ihm näherten; ich nahm theil an seinen Absichten und versprach, zu den Horen manches, was bei mir verborgen lag, herzugeben; seine Gattin, die ich von Kindheit auf zu lieben und zu schätzen gewohnt war, trug das Ihrige bei zu dauerndem Verständniß, alle beiderseitigen Freunde waren froh, und so besiegelten wir durch den größten, vielleicht nie ganz zu schlichtenden Wettkampf zwischen Objekt und Subjekt einen Bund, der ununterbrochen gedauert und für uns und andere manches Gute gewirkt hat. Für mich insbesondere war es ein neuer Frühling, in welchem alles froh neben einander keimte und aus aufgeschlossenen Samen und Zweigen hervorging. Unsere beiderseitigen Briefe geben davon das unmittelbarste, reinste und vollständigste Zeugniß.“ — „Meine Theilnahme an seinen Unternehmungen“ — heißt es an einem andern Orte — „an den Horen, dem Musenalmanach, den dramatischen Vorjahren und aus mir selbst hervorgerufenen Arbeiten, als Hermann und Dorothea, Achilleis, Cellini, eine neue Aussicht nach Italien und endlich eine Reise nach der Schweiz entfernten mich entschieden von jenen (osteologischen) Arbeiten“ u. Und Schiller sprach sich in einem mit „Uebereinstimmung“ überschriebenen Spruch der „Botivtafeln“ über das neue Verhältniß so aus:

„Wahrheit suchen wir beide, du außen im Leben, ich innen  
Im Herzen, und so findet sie jeder gewiß.“

Die gemeinsame Thätigkeit der beiden Geistesheroen erstreckte sich zunächst auf die in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung zu Tübingen (1795—97) erscheinende Monatschrift „Die Horen“, die zwar zunächst von Schiller herausgegeben wurde, an der sich aber Goethe gleichsam als Mitredakteur betheiligte. Diese Monatschrift wollte „zur Beförderung wahrer Humanität durch Vereinigung von Wahrheit und Schönheit“ dienen und hatte das besondere Bestreben, „gründliche Kenntnisse in das gesellschaftliche Leben und Geschmac in die Wissenschaften einzuführen.“ In ihrem Mitarbeiterkreise vereinigte sie die hervorragendsten

Männer jener Zeit, wie den Dänen Jens Baggesen, Joh. Gottlieb Fichte, Gotter, Herder, Alex. und Wilh. Humboldt, F. H. Jacobi, Kant, Klopstock, Knebel, Lichtenberg, Matthiesson, G. Meyer, Salis, A. W. Schlegel, Thümmel, Joh. H. Voß, die Schriftstellerin Karoline von Wolzogen u. a. m. Selbständige Beiträge von Goethe (sowie auch von Schiller) finden sich, abgesehen von Uebersetzungen, wie die von Benvenuto Cellini's Leben, zumeist nur im ersten Jahrgang der „Horen“, weil durch das abnehmende Interesse des Publikums an der Zeitschrift sich auch die Theilnahme der Herausgeber an dem Unternehmen verminderte und beide jetzt dem schiller'schen „Musenalmanach“, in dem sie ihrem Aerger gegen das theilnahmlose Publikum Luft machen konnten, größeren Fleiß zuwendeten. Für den reichen Ideenaustausch, der zwischen den beiden Freunden in der Folge stattfand, wird der goethe-schiller'sche Briefwechsel für alle Zeiten ein bereites Zeugniß sein. Zunächst unterstützte Schiller den älteren Freund bei der Fertigstellung der letzten Bände des „Wilhelm Meister“ (Berlin, 1795—96, 4 Bde.) durch manche treffende Bemerkung, wie andererseits wieder jener von diesem die fruchtbarsten Anregungen erhielt. „Ich kann nie von Ihnen gehen,“ — schreibt Schiller im Juli 1797 u. a. — „ohne daß etwas in mir gepflanzt worden wäre, und es freut mich, wenn ich für das viele, was Sie mir geben, Sie und Ihren innern Reichthum in Bewegung setzen kann.“

Der erste schiller'sche „Musenalmanach“ erschien für das Jahr 1796 in Neustrelitz und enthielt neben Beiträgen von Johann Christ. Fr. Haug, Herder, Joh. Christ. Fr. Hölderlin, Kosgarten, Aug. Friedr. Ernst Langbein, Pfeffel, Reinwald, A. W. Schlegel und andern eine Fülle schiller'scher und goethe'scher poetischer Beiträge. Von den folgenden Jahrgängen, die bei Cotta in Tübingen (1797—1800) erschienen, war der nächste, für 1797 bestimmte, der wegen des in ihm mit zuweilen allzugroßer Derbheit und Rücksichtslosigkeit gegen das mittelmäßige Poetenthum geführten Kampfes gleich berühmte wie berüchtigte Kenienalmanach, der wie ein stürmisches Gewitter in die schwüle Atmosphäre der damaligen Literatur hineinfuhr und sich nicht minder gegen die geringen schriftstellerischen Leistungen und die Seichtigkeit der Kritik, als wider den Ungeschmack des Publikums wendete. „Die Kenien“, — sagt Goethe selbst — „die aus unschuldigen, ja, gleichgiltigen Anfängen sich nach und nach zum Herbst und Schärfften hinaufsteigerten, unterhielten uns (Schiller und mich) viele Monate und machten, als der Almanach (im Oktober 1796) erschien, noch in diesem Jahre die größte Bewegung und Erschütterung in der deutschen Literatur. Sie wurden, als höchster Mißbrauch der Pressfreiheit, von dem Publikum verdammt; die Wirkung aber bleibt unberechenbar.“ Im Jahre 1798 folgte der sogenannte „Balladenalmanach“, der, wie der im nächsten Jahre erscheinende, eine Reihe der schönsten Balladen, Romanzen, Lieder und Elegien von Goethe enthielt, während dieser zu dem Almanach des Jahres 1800 keine Beiträge lieferte. In diesen letzten Jahrgängen finden wir u. a. noch vertreten: Wilhelm Humboldt, J. D. Gries, Lenz, Matthiesson, August Freiherr von Steigentesch, Luise Karoline Brachmann, Friederike Brun, Amalie v. Imhof (die Uebersetzerin von Tegnér's herrlicher „Frithjofs saga“). Weiter fanden die unvergleichlichen Dichtergrößen einen gemeinschaftlichen Berührungspunkt in der weimarer Bühne, auf welcher jetzt abwechselnd häufig schiller'sche und goethe'sche Stücke erschienen.

Wenn inzwischen Schiller sich eifrigem dramatischen Schaffen hingab, so wendete sich Goethe neuerdings dem Epos zu, welcher Gedichtgattung er in seiner nächsten Schöpfung „Hermann und Dorothea“ eine unvergängliche Perle eingereicht hat. Zuerst nur auf ein kleineres idyllisches Gedicht berechnet und in diesem Sinne von dem durch Voß's „Luise“ angeregten Dichter im September 1796 begonnen, wuchs das Poem, dessen Grundstoff bekanntlich der Geschichte der 1731 vertriebenen Salzburger entlehnt, aber mit großem Geschick auf die infolge der französischen Revolution aus Frankreich nach Deutschland Vertriebenen übertragen ist, unter der Theilnahme und dem künstlerischen Beirath Schillers und Wilhelm von Humboldts zu einem größeren Umfang an, wurde als erzählendes Gedicht in 9 Gesängen anfangs Juni 1797 vollendet und erschien noch im Oktober desselben Jahres in einem zu Berlin herausgegebenen Taschenbuche für 1798. Vorher, im Juli 1797, war Goethe noch über Frankfurt a. M., Heidelberg, Stuttgart in die Schweiz, in die Gegend von Zürich, gereist, um seinen ihm von der italienischen Reise her vertrauten, tränklichkeitshalber aus Rom dorthin heimgekehrten Freund Heinrich Meyer zu besuchen, von woher er über Zürich, Tübingen,

Nürnberg am 20. November nach Jena und zu Schiller zurückkehrte. Mehrere, theils frühere, theils jetzt erst gefaßte Pläne zu weiteren epischen Dichtungen, darunter ein auf dem Schauplatz der Telljage geplantes Epos „Tell“, und ein erst später (1826) zur Novelle verarbeiteter Stoff gelangten, weil die seit des Dichters durch natur- und kunstwissenschaftliche Arbeiten (so z. B. durch die mit H. Meyer 1798—1800 herausgegebenen „Propyläen“), durch die Leitung der Bühne und anderer Kunst- und wissenschaftlicher Anstalten und Institute, durch anderweite Amtsgeschäfte, der Zerstreuungen des Hoflebens, die Zudringlichkeit vieler Gäste, sowie endlich durch eine gefährliche Krankheit (Januar 1801) und eine infolge derselben nöthig gewordene Badereise nach Pyrmont (im Sommer 1801) allzusehr gekürzt und ihm die Stimmung verdorben wurde, nur zu fragmentarischer Ausarbeitung, wie denn überhaupt in den nächsten Jahren größere Dichtungen nicht zu Stande kamen. Er übersehte nur, lediglich im Interesse der Hofbühne, Voltaires „Mahomed“ (1799) und „Tancred“ (1800) und schrieb kleinere Gelegenheitsstücke. Es begreift sich, daß unter diesen Umständen auch sein „Faust“ nur langsame Fortschritte machte, den er hauptsächlich auf Schillers Antrieb hin wieder aufgenommen hatte. So ist denn in der That der erste Theil desselben erst im Winter 1806 bis 1807 druckfertig, die „Helena“ aber erst 1828 und der ganze zweite Theil (worin die „Helena“ den dritten Akt bildet) gar erst 1831, also nur ein Jahr vor dem Tode des Dichters, vollendet worden. Vom Jahre 1799 bis zum Jahre 1803 beschäftigte er sich dann noch mit dem Drama „Die natürliche Tochter“, das ebenfalls nur nach langen Pausen zur Vollendung kam und 1804 bei Cotta erschien. Im Jahre 1803 gelang es dem so vielfach und unermüdetlich beschäftigten Mann die „Jenaische allgemeine Literaturzeitung“, die an Stelle der nach Halle übergesiedelten, ursprünglichen „Allgemeinen Literaturzeitung“ der Universität Jena trat, unter der Leitung des Professors Eichstädt ins Leben zu rufen und dem kühn gewagten Unternehmen durch seine Beiträge sowohl, wie durch Heranziehung ausgezeichnete Mitarbeiter festen Fuß zu schaffen. Vom Dezember 1803 bis Anfang März 1804 war die geistprühende Französin von Staël in Weimar und setzte durch ihr leidenschaftliches Temperament alles in Aufregung, ins Jahr 1803 fällt auch die Schließung des Freundschaftsbundes mit dem Baumeister und Musiker Zelter (1758—1832), mit welchem er in Karlsbad vierzehn Tage lang zusammen war; ferner war inzwischen Voss nach Weimar gekommen, der indessen bald nach Schillers Tode zum großen Leidwesen Goethes die Residenz wieder verließ. Gegen Ende 1804 begann der Dichter die Uebersetzung des Dialoges „Rameaus Nefte“ von Diderot, welche Schrift von ihm als ein Juwel der französischen Literatur bezeichnet ward. Die Uebersetzung erschien schon im folgenden Jahre. Außerdem nennen wir von weiteren in diese Zeit fallenden Arbeiten Goethes die kunstwissenschaftliche Schrift „Winkelmann und sein Jahrhundert. In Briefen und Aufsätzen mit Beiträgen von Fr. Aug. Wolf und H. Meyer“ (Tübingen 1805) und die in der „Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung“ veröffentlichte ebenso eingehende wie warme und herzliche Besprechung der „Allemannischen Gedichte“ Joh. Peter Hebels.

Welch ein harter Schlag für Göthe der am 9. Mai 1805 erfolgte Tod Schillers war, ist bekannt. Der trauernde Freund hatte dem schlichten Sarge nicht zur letzten Ruhesstätte des großen Todten folgen können, da ihn Krankheit an das Zimmer fesselte;

aber wie groß sein Leid war, lesen wir z. B. aus folgender Stelle seiner eigenen Erzählung deutlich heraus. „Unleiblicher Schmerz ergriff mich“ — sagt er — „und da mich körperliche Leiden von jeglicher Gesellschaft trennten, so war ich in traurigster Einsamkeit befangen. Meine Tagebücher melden nichts von jener Zeit; die weißen Blätter deuten auf den hohlen Zustand“ u. s. f. Das herrlichste und unvergängliche Denkmal hat, wie jedermann weiß, der Freund dem Freunde in jenem „Epilog zu Schillers Glode“ gestiftet, der am 10. August 1805 zum ersten male auf der Bühne in Lauchstädt gesprochen wurde, und von dem wir nur die ewig denkwürdigen Worte hierher setzen:

„Es glühte seine Wange roth und röther  
Von jener Jugend, die uns nie entfliegt,  
Von jenem Muth, der früher oder später  
Den Widerstand der stumpfen Welt besiegt,  
Von jenem Glauben, der sich, stets erhöht,  
Bald lähn hervorbrängt, bald geduldig schmiegt,  
Damit das Gute wirke, wachse, fromme,  
Damit der Tag dem Edlen endlich komme.“

Und stellen wir diesem herrlichen Zeugniß des Freundes gegenüber, was wiederum Schiller über seinen hohen Geistesverwandten, in einem nicht für die Öffentlichkeit bestimmten und zuerst 1858 im „Altonaer Merkur“ abgedruckten Briefe an die Gräfin Schimmelmann (v. 23. November 1800) sagt. Er nennt darin seine Bekanntschaft mit Goethe das wohlthätigste Ereigniß seines ganzen Lebens und fährt dann u. a. fort: „Ich brauche Ihnen über den Geist dieses Mannes nichts zu sagen. Sie erkennen seine Verdienste als Dichter, wenn auch nicht in dem Grade an, als ich sie fühle. Nach meiner innigsten Ueberzeugung kommt kein anderer Dichter ihm an Tiefe der Empfindung und Zartheit derselben, an Natur und Wahrheit und zugleich an hohem Kunstverdienste auch nur von weitem bei. Die Natur hat ihn reicher ausgestattet als irgend einen, der nach Shakespeare aufgestanden ist. Und außer diesem, was er von der Natur erhalten, hat er sich durch rastloses Nachforschen und Studium mehr gegeben als irgend ein anderer. Er hat es sich seit zwanzig Jahren mit der redlichsten Anstrengung sauer werden lassen, die Natur in allen ihren drei Reichen zu studiren und ist in die Tiefen dieser Wissenschaften gedrungen. . . . Welcher von allen Dichtern kommt ihm in solchen gründlichen Kenntnissen auch nur von ferne bei? und doch hat er einen großen Theil seines Lebens in Ministerialgeschäften angewandt, die darum, weil das Herzogthum klein ist, nicht klein und unbedeutend sind. Aber diese hohen Vorzüge seines Geistes sind es nicht, die mich an ihn binden. Wenn er nicht als Mensch den größten Werth vor allen hätte, die ich je habe kennen lernen, so würde ich sein Genie nur in der Ferne bewundern. Ich darf wohl sagen, daß ich in den sechs Jahren, die ich mit ihm zusammenlebte, auch nicht einen Augenblick an seinem Charakter irre geworden bin. Er hat eine hohe Wahrheit und Biederkeit in seiner Natur und den höchsten Ernst für das Rechte und Gute.“ . . . Bekannt ferner dürfte unseren Lesern sein, was Schiller in viel zu bescheidenen Hüttenanerkennung seiner eigenen dichterischen Verdienste an seinen Freund Körner schreibt: „Daß Euch mein Gedicht Freude machte, war mir sehr angenehm zu hören; aber gegen Goethe bin und bleib ich eben ein poetischer Lump.“ —

(Fortsetzung folgt.)

## Das neue Recht im neuen Reich.

Von P. D.

### II.

Die allgemeinen Grundsätze des Strafprozesses und Civilprozesses in ihrer Gegensätzlichkeit und Gemeinsamkeit.

#### b) Das Prinzip der Mündlichkeit.

Es ist mit ein Grundzug der Entwicklung der modernen Völker, welcher in keinem, auch nur leicht hingeworfenen Bilde der Zeit fehlen darf, daß die Schrift in der Bedeutung für das unmittelbare Leben des Volks, wenn nicht hinter dem gesprochenen Worte zurückgetreten, so doch diesem gleichgekommen ist. Wo immer der Konstitutionalismus über den Absolutismus hinweg

als Sieger in die einzelnen Staaten eindrang, begleitete ihn als braver Kamerad im Kampf das freigesprochene Wort, die freie Rede. Die enge Bundesgenossenschaft der freien Rede und der konstitutionellen Staatsverfassung zeigt schon der Name des einen Faktors der konstitutionellen Staatsregierung, „Parlament“, an. Aus dem gesetzgebenden Körperschaften drang das freie Wort in die Verwaltung und erzwang von den Organen derselben seine Anwendung bei der Behandlung der Verwaltungsangelegenheiten.

Und soweit sich das Volk unmittelbar in Versammlungen und Vereinen an den Angelegenheiten des Staates betheiligte, gebrauchte es als schärfste Waffe gegen die Feinde seiner Freiheit



nicht zum geringsten die freie Rede. Auch die Justiz vermochte dem gewaltigen Andrang des freigesprochenen Wortes nicht zu widerstehen und mußte ihm ihre Thore öffnen. Seit Jahrzehnten schon ist im Strafprozeß wohl in allen Staaten Deutschlands die mündliche Verhandlung vor dem erkennenden Richter als die Grundlage jedes Strafurtheils anerkannt.

Mit der deutschen Civilprozeßordnung ist auch im Civilprozeß das Prinzip der Mündlichkeit des Verfahrens zur gesetzlichen Geltung gekommen. Ehe diesem Prinzip der Sieg wurde, fand ein gewaltiges Ringen zwischen den Befürwortern der gegeneinanderstehenden Prinzipien, Mündlichkeit und Schriftlichkeit, statt. Zuerst entbrannte er auf dem Gebiete der Strafrechtspflege. Um das Prinzip der Mündlichkeit scharten sich die Jünger der Freiheit, das Banner der Schriftlichkeit hielten die Ritter und Knappen der Reaktion hoch. Manche dieser Ritter von der traurigen Gestalt propheteien in den vierziger und fünfziger Jahren, als dieser Kampf am heftigsten gestritten wurde, aus der Einführung des mündlichen Verfahrens in den Strafprozeß den Untergang der Gerechtigkeit und den Verfall aller Rechts- und Staatsordnung. Die Völker und Gesetzgeber achteten dieses Geträchzes der reaktionären Raben nicht, und siehe! sie erwiesen sich als falsche Propheten. Das mündliche Verfahren bewährte sich glänzend im Strafprozeß, Juristen und Laien erkennen seit langem schon dessen Nothwendigkeit und Nützlichkeit für die Sache der Gerechtigkeit an. Gering war daher der Widerstand und leicht der Sieg, als es für die deutsche Reichsgesetzgebung galt, dem Prinzip der Mündlichkeit auch im Civilprozeß Geltung zu verschaffen. Die Rechtspflege basirt seit dem ersten Oktober 1879, soweit es sich um bürgerliche ordentliche Rechtsstreitigkeiten handelt, allerseits auf dem Prinzip der Mündlichkeit. Dieses selbst bedarf nun vor allem einer näheren Darstellung und Klarlegung. Durchaus nicht wesentlich für ein mündliches Verfahren ist die dem Umfang nach geringere oder größere Anwendung des gesprochenen Wortes. Des geschriebenen Wortes vermag der neue mündliche Prozeß ebenso wenig zu entbehren, als auch der alte Prozeß prinzipiell und absolut das gesprochene Wort, insbesondere in seinen ersten und letzten Entwicklungsstadien, nicht ausschloß. Der Kern der Sache liegt vielmehr darin: Die Grundlage der rechtlichen Entscheidung im schriftlichen Prozeß war die schriftliche Urkunde, waren die Akten, nur was in diesen niedergelegt war, konnte der Richter bei der Entscheidung des streitigen Falles berücksichtigen. Im mündlichen Verfahren hingegen gilt der Satz, daß der Richter bei der Urtheilsfällung das thatsächliche Vorbringen nur insoweit berücksichtigen darf, als ihm von den Parteien mündlich vorgetragen worden ist, selbst wenn es sonst in den auch im mündlichen Verfahren gehaltenen Akten enthalten ist. Der Ausdruck „Mündlichkeit des Verfahrens“ ist zwar gang und gäbe, aber er ist inkorrekt. Man spricht richtiger von dem Grundsatz der Unmittelbarkeit der Verhandlung, und versteht darunter, daß die Verhandlung der Parteien über den Rechtsstreit vor dem erkennenden Gericht eine mündliche sein soll und muß.

Die Mündlichkeit der Verhandlung ist nur das Mittel, den Rechtsstreit und seine Bestandtheile unmittelbar der Wahrnehmung des Richters zu unterbreiten. Besonders klar und augenscheinlich wird diese Bedeutung des Mündlichkeitsprinzips in der Beweisaufnahme, welche der Regel nach und in Konsequenz des Prinzips stets vor dem erkennenden Richter in mündlicher Verhandlung geschehen soll. Da steht der Zeuge beispielsweise vor dem Richter, derselbe empfängt den unmittelbaren Eindruck seiner Persönlichkeit, bemerkt, wo der Zeuge in seiner Aussage sicher oder unsicher ist, wie er sich bei seiner Aussage gerirt, und kann natürlich in Folge dessen bei weitem richtiger die Glaubwürdigkeit der Zeugen abschätzen, als wenn er bloß das schriftliche Protokoll der Zeugenaussage vor sich hat, in welchem nothwendigerweise das persönliche Auftreten, die ganze Haltung des Zeugen bei seiner Aussage fehlen muß. Dann wird im mündlichen Prozeß die Aussage des Zeugen zum unmittelbaren Gehör, zur eigenen Wahrnehmung des Richters gebracht, während sie im schriftlichen Verfahren erst durch ein Medium, durch die Auffassung des Protokollführers durchgeht.

Es ist selbstverständlich, daß im schriftlichen Verfahren auf diese Weise oft erhebliche Beweismomente verloren gehen müssen. Der Grundsatz der Mündlichkeit hat, wie schon angedeutet, keineswegs die Bedeutung, daß derselbe das gesammte Prozeßverfahren beherrscht und jede Schriftlichkeit ausschließt. Vielmehr existirt auch im mündlichen Prozeß, und zwar um der Sache willen

nothwendigerweise zum Theil schriftliches Verfahren, sei es zum Zwecke der Vorbereitung des Rechtsstreits, sei es in Nebenstreitigkeiten, sei es bei einseitigen Anträgen der Parteien. So wird im Strafprozeß die Voruntersuchung schriftlich geführt. So schreibt die Civilprozeßordnung in allen von den Landgerichten zu verhandelnden Sachen einen sogenannten Schriftenwechsel vor, in welchem die Parteien alle ihre Anträge, alle wesentlichen thatsächlichen Behauptungen und Beweismittel vorher zur gegenseitigen Kenntniß und zur Kenntniß des Gerichts bringen müssen.

Auch die Beweisaufnahme kann oftmals nicht unmittelbar und mündlich vor dem erkennenden Gericht erfolgen. Wenn die Siftung der Zeugen vor Gericht wegen Krankheit oder wegen entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, z. B. in dem Fall, daß die Mitglieder der landesherrlichen Familien, welche nicht vor die Hauptverhandlung geladen werden dürfen, als Zeuge abgehört werden sollen, unmöglich oder das Erscheinen der Zeugen vor dem erkennenden Gericht wegen zu weiter Entfernung von dem Sitze des Prozeßgerichts einen unverhältnißmäßigen Kostenaufwand verursachen würde, ist das Gesetz gezwungen und handelt es nur sachgemäß, wenn es die protokolllarische Vernehmung der Zeugen von einem beauftragten Richter oder Gericht verfügt. Die Civilprozeßordnung gestattet daher ausdrücklich in solchen Fällen die Aufnahme des Zeugenbeweises vor bloß einem Mitglied des Prozeßgerichts oder vor einem andern Gericht. Auch da, wo richterliche Entscheidungen auf einseitigen Antrag einer Partei ergehen, ist für den Grundsatz der Mündlichkeit kein Raum. Dahin gehören beispielsweise Arreste und einstweilige Verfügungen, die Ablehnung eines Richters und die Bestimmung des rechten Richters. Hier kann und darf der Antrag schriftlich gestellt und ohne mündliche Verhandlung Entscheidung getroffen werden. Im Zweifel freilich wird festzuhalten sein, daß eine richterliche Entscheidung nur nach vorgängiger mündlicher Verhandlung zu erlassen sei. Diese Ausführungen werden wohl genügen, das Prinzip der Mündlichkeit des Verfahrens richtig zu fixiren. Seine Bedeutung sei kurz nochmals mit den Worten zusammengefaßt: Im mündlichen Verfahren, also in dem neuen Verfahren der Civilprozeßordnung, wird nur derjenige Prozeßstoff, kann nur dasjenige ein Moment für die richterliche Entscheidung sein, was von den Parteien in der Verhandlung über den Rechtsstreit unmittelbar vor dem erkennenden Gericht mündlich vorgebracht ist, gleichviel, ob es in den der mündlichen Verhandlung vorausgehenden Schriftsätzen enthalten ist oder nicht. Dieses Prinzip drücken die Paragraphen 119 und 120 wie folgt aus:

§ 119. Die Verhandlung der Parteien über den Rechtsstreit vor dem erkennenden Gericht ist eine mündliche.

§ 120. In Anwaltsprozessen wird die mündliche Verhandlung durch Schriftsätze vorbereitet; die Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat Rechtsnachteile in der Sache selbst nicht zur Folge.

Das Prinzip der Mündlichkeit äußert natürlicherweise auch gewichtige Folgerungen für die ganze Gestaltung des Verfahrens. Verfolgen wir zunächst die Spuren derselben im Strafprozeß. Der Grundsatz der unmittelbaren Beweisführung erfordert hier, daß das ganze gegen und für den Angeklagten zusammengetragene Beweismaterial in der größtmöglichen Gedrängtheit und in ununterbrochenem Zusammenhang dem erkennenden Gericht vorgeführt wird. Dies ist nur durch eine sorgfältige Vorbereitung des Hauptverfahrens zu ermöglichen, und führt im Strafprozeß zu einer Spaltung des ganzen Prozesses in drei Stadien, das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren, die Voruntersuchung und das Hauptverfahren. Eine nähere Darstellung dieser drei Prozeßstadien müssen wir uns für den speziellen Theil unserer Abhandlung aufheben. Hier kann es nur auf ihren Zusammenhang mit dem Prinzip ankommen. Eine zweite Konsequenz der Mündlichkeit im Strafprozeß ist, daß nicht nur der Zusammenhang der einzelnen Beweisbehandlungen vor dem erkennenden Gericht, sondern auch der Zusammenhang der gesammten Beweisaufnahme und der ganzen Hauptverhandlung und ihrer Plaidoyers mit der Urtheilsfällung gewahrt wird. Leider ist nach dieser Richtung für die neue Strafprozeßordnung ein Rückschritt, insbesondere der sächsischen Strafprozeßordnung, zu konstatiren. In letzterer war es absolute Vorschrift, daß sofort nach Schluß der Hauptverhandlung das Urtheil verkündet werde. Die deutsche Strafprozeßordnung gewährt dem erkennenden Gericht dazu eine Frist von acht Tagen. Die Folge dieser Frist wird sein, daß oft nicht der

unmittelbare reine Eindruck von den Vorgängen der Hauptverhandlung das richterliche Erkenntniß bestimmen wird, daß vielmehr sich anderswoher gewonnene Eindrücke in die richterliche Ueberzeugung mit einschleichen werden. Eine dritte, fast selbstverständliche Folgerung des Mündlichkeitsprinzips ist die unaufhörliche Anwesenheit der Parteien und der Richter. Ein Wechsel in der Person der Richter bedingt nothwendigerweise eine Wiederholung der ganzen Hauptverhandlung. Als letzte und als wichtigste Konsequenz ist aber anzuführen, daß das Urtheil des Gerichts nur auf denjenigen Beweisen fußen darf, welche der unmittelbaren Wahrnehmung der Richter unterlegen haben. Damit hängt die in der Praxis bedeutungsvolle Frage nach der Beweiskraft der in der Voruntersuchung und im staatsanwaltschaftlichen Vorerörterungsverfahren aufgenommenen Vernehmungs- und Zeugenprotokolle zusammen. Es leuchtet als selbstverständliche Konsequenz des herrschenden Prinzips ein, daß diesen Protokollen an sich keine Beweiskraft innewohnen darf.

Die deutsche Strafprozeßordnung hat diesen Grundsatz anerkannt und deshalb ausgesprochen, daß diese Protokolle in der Hauptverhandlung zum Zwecke der Ueberführung des Angeklagten nicht vorgelesen werden dürfen, daß dies nur ganz ausnahmsweise geschehen darf und in diesem Falle auch nur dann, wenn es sich um ein von einem Richter aufgenommenes Protokoll handelt. Ähnliche Konsequenzen folgen natürlich auch im Civilprozeß aus dem Grundsatz der Mündlichkeit. § 280 zieht eine solche, wenn er bestimmt, daß das Urtheil nur von demjenigen Richter gefällt werden kann, welche der dem Urtheil zu Grunde liegenden Verhandlung beigewohnt haben. Das Gleiche thut § 258, wenn es dort mit Beziehung auf die nach erfolgter Beweisaufnahme stattfindende Schlußverhandlung heißt: Ueber das Ergebnis der Beweisaufnahme haben die Parteien unter Darlegung des Streitverhältnisses zu verhandeln.

Als die wichtigste und vielfach neues Recht schaffende Konsequenz stellt sich aber im Civilprozeß der Fortfall jeder festen Gliederung des Prozeßstoffes der mündlichen Verhandlung dar. Im alten schriftlichen Prozeß herrschte, wie schon einmal ausgeführt, die Eventualmaxime und gebot, daß die Parteien ihre Angriffs- und Verteidigungsmittel alle auf einmal bei Verlust derselben vorbringen. Im neuen Verfahren können die Parteien mit neuen Behauptungen, mit neuen Angriffs- und Verteidigungsmitteln bis zum Schluß derjenigen mündlichen Verhandlung, auf welche das Urtheil ergeht, ja noch in der Berufungsinstanz hervortreten. Diese Befugniß der Parteien erweckt die Besorgniß, daß die Prozesse durch chitanöse, böswillige Prozeßgegner arg verschleppt und in die Länge gezogen werden. Gewiß ist diese Besorgniß nicht unbegründet, doch hat die Prozeßordnung ein Korrektiv für diesen unvermeidlichen Mangel dadurch getroffen, daß das Gericht befugt ist, einmal, wenn durch das neue Vorbringen eines Angriffs- oder Verteidigungsmittels die Erledigung des Rechtsstreites verzögert wird, der obliegenden Partei, welche nach freier richterlicher Ueberzeugung im Stande war, das Angriffs- und Verteidigungsmittel zeitiger geltend zu machen, die Prozeßkosten ganz oder theilweise aufzuerlegen, ja außerdem noch eine besondere Gebühr zu erheben; das anderemal, Verteidigungsmittel, welche von dem Beklagten nachträglich vorgebracht werden, auf Antrag zurückzuweisen, wenn durch deren Zulassung die Erledigung verzögert werden würde und das Gericht die Ueberzeugung gewinnt, daß der Beklagte in der Absicht, den Prozeß zu verschleppen, oder aus grober Nachlässigkeit die Verteidigungsmittel nicht früher vorgebracht hat. Diese Bestimmungen werden, denke ich, hinreichen, gefährdevolle Prozeßverschleppung zu verhindern. Gewähren sie nicht hinreichenden Schutz, so ist darauf hinzuweisen, daß keine Prozeßordnung bis jetzt schamloser Chitanöse absolut die Thüre schließen konnte. — Mit der Beseitigung der Eventualmaxime steht im Zusammenhang der Wegfall eines besonderen selbständigen Beweisverfahrens. Im alten schriftlichen Prozeß wurde zunächst über die rechtliche Relevanz der vorgebrachten Thatfachen rechtskräftig entschieden. Der alte Prozeß kannte das sogenannte Beweisinterlocut oder Beweisurtheil. Erst wenn ein solches in rechtskräftiger Gestalt vorlag, wurde der Beweis erhoben und über dessen Resultate nochmals entschieden. Das neue Verfahren kennt eine solche Spaltung des Prozeßes in ein rechtliches und ein Beweisverfahren nicht. In ihr ist die Beweisaufnahme nur noch ein Incidentpunkt der ganzen Verhandlung. Ein Urtheil ergeht nur nach erfolgter Beweisaufnahme, welche mit der übrigen Verhandlung ein einheitliches Ganze bildet.

Stellt man diese einheitliche mündliche Verhandlung des Rechtsstreits vor dem erkennenden Richter sich klar vor die Augen hin und erwägt man, daß gar mancher Rechtsstreit im hohen Maße verwickelt ist, ein unendliches Material von streitigen Thatfachen, Beweismitteln und prozeßualischen und materiellen Rechten in sich birgt, so können wohl mit Recht Bedenken darüber laut werden, wie der erkennende Richter in einzelnen Fällen den ungeheuren Streitstoff überwältigen soll. Das gesprochene Wort ist flüchtig, das Gedächtniß des Menschen ist schwach. Der gewiegteste Richter mag deshalb manchmal ganz hilflos dem gewaltigen Prozeßstoff im mündlichen Verfahren gegenüberstehen. Die mündliche Form des Prozeßes bedingt in manchen Fällen fast die Unmöglichkeit einer Rechtssprechung. Der Gesetzgeber muß deshalb für Mittel sorgen, den Rechtsstreit auch im mündlichen Verfahren zu konzentriren, zu sichten, zu gliedern und das gesprochene Wort vor seinem Vergessenwerden zu bewahren. Es ist unsere letzte Aufgabe, das mündliche Verfahren nach dieser Richtung hin zu prüfen. Das Ideal des mündlichen Prozeßes: das Zusammenfassen des gesammten Parteivorbringens, der Behauptungen, der Beweisansetzungen in einem Termine wird, wenn überhaupt erreichbar, allein dadurch ermöglicht, daß die Parteien sowohl als die Richter schon in der Hauptverhandlung wohl unterrichtet über den Rechtsstreit und seinen Inhalt erscheinen. Nicht allein der Beklagte muß Kenntniß von der Klage und ihrem Inhalt haben, wenn er seine Verteidigung zweckentsprechend führen will, auch der Kläger muß darüber unterrichtet sein, was der Beklagte für Recht und Thatfache seiner Klage entgegenzusetzen will, um diesem Recht gehörig zu begegnen. Auch der Richter, insbesondere der die Verhandlung leitende Vorsitzende darf, soll er die Verhandlung sicher und zweckentsprechend leiten, nicht in völliger Unkenntniß mit den Dingen, die da kommen sollen, in der Sitzung erscheinen. Um diese nothwendige Information für die Parteien und den Richter vor der Hauptverhandlung herbeizuführen, hat die Civilprozeßordnung in den Prozessen vor den Landgerichten einen vorbereitenden Schriftenwechsel angeordnet. Der Kläger ist demzufolge verpflichtet, die Klagschrift dem Beklagten vor dem Termine mitzutheilen. Der Beklagte hat hinwiederum dem Kläger innerhalb der Einlassungsfrist, welche im Landgerichtsprozeß vier Wochen beträgt, dem Kläger seine Antwort und Vernehmungslassung auf die Klage zu stellen und in diese alles Thatfächliche aufzunehmen, was er zu seiner Verteidigung vorbringen will. Auf die Klagebeantwortung antwortet, wenn nöthig, der Kläger mit einem neuen Schriftsatz, auf welchen der Beklagte seine etwaigen Entgegnungen wiederum schriftlich dem Kläger mittheilt.

Von jedem Schriftsatz hat aber jede Partei eine Abschrift auf der Gerichtsschreiberei niederzulegen. So wird es bewirkt, daß die Parteien sowohl als der Richter vollkommen informiert in die Verhandlung eintreten, daß sich der Streit sofort auf das Wesentliche verhält und in einem Zuge sich abspielt. Dieser Schriftenwechsel ist jedoch nur vorbereitender Natur, er ist zwar obligatorisch, seine Unterlassung aber zieht keine Nachteile in der Sache selbst zu. Versäumt sich der Beklagte an der rechtzeitigen Mittheilung seiner Klagebeantwortung, so kann ihn allein der Nachtheil treffen, daß die Verhandlung auf seine Kosten vertagt wird. Etwas anders liegt die Sache bei der Klage. Diese muß mitgetheilt werden, soll überhaupt der Prozeß rechtshängig werden. Aber der Kläger ist nicht gezwungen, seinen Klageanspruch genau und speziell zu begründen, alle Thatfachen, auf welche er sein Recht stützt, in der Klagschrift aufzunehmen. Es genügt die Angabe des Klagegrundes. Freilich wird auch der Kläger gut thun, alle Thatfachen in der Klagschrift anzuführen. Denn thut er dies nicht, so kann auf seine Kosten die Verhandlung vertagt werden oder aber er kann, wenn der Gegner ausbleibt, gegen denselben kein Versäumnisurtheil erlangen. Diese Nachtheile sind immerhin so erheblich, daß dieser Schriftenwechsel von den Parteien selten unterlassen werden wird. So wird der Zweck des vorbereitenden Schriftenwechsels, die Verhandlung der Streitsache in einem Termine zu ermöglichen, wohl auch erreicht werden.

Trotz aller dieser Vorbereitung kann aber immerhin eine solche Häufung des Prozeßstoffes eintreten, daß die Klarheit und Uebersicht in der Sache verloren geht. Diese zu gewinnen, gibt das Gesetz dem Gericht die weitgreifende Befugniß, den Streitstoff zu theilen und durch Theil- oder Zwischenurtheile stückweise zu erledigen. Ueberdies ist dem Gericht nach §§ 136 und 137 das für die praktische Erledigung des Streites wichtige Recht eingeräumt, anzuordnen, daß mehrere in einer Klage erhobene An-

prüche in getrennten Prozessen verhandelt werden, daß das Gleiche geschieht mit einer Gegenforderung, welche mit der in der Klage geltend gemachten Forderung nicht in rechtlichem Zusammenhang steht, endlich daß bei mehreren auf denselben Anspruch sich beziehenden selbständigen Angriffs- oder Verteidigungsmitteln (Klaggründen, Einreden, Replik u. s. w.) die Verhandlung auf eines oder einige dieser Angriffs- oder Verteidigungsmittel zu beschränken sei. Alle diese Befugnisse des Richters gewährleisten die mündliche Verhandlung der Prozesse. Wie aber entgeht der mündliche Prozeß der Gefahr, daß dasjenige, was in ihm verhandelt worden ist, der Vergessenheit anheimfällt? Jeder Prozeß bezweckt, Streitigkeiten aus der Welt zu schaffen. Dieser Zweck wird aber unmöglich erreicht, wenn alle und jede Beurkundung des Prozeßstoffes mangelt. Dafür Sorge zu tragen, ist eine Hauptaufgabe des Gesetzgebers mit. Die Civilprozeßordnung bietet daher selbstverständlicher Weise verschiedene Mittel einer solchen Beurkundung des Streitstoffes. Zunächst ist hier wiederum der vorbereitende Schriftenwechsel zu erwähnen und auf die Vorschrift des § 270 der Civilprozeßordnung aufmerksam zu machen, nach welcher alle wesentlichen Erklärungen, welche in vorbereitenden Schriftsätzen nicht enthalten sind, oder wesentliche Abweichungen von dem Inhalte solcher Schriftsätze auf Antrag durch Schriftsätze, welche dem Protokoll als Anlage beizufügen sind, festzustellen sind. Weiter kommt hierin das Sitzungsprotokoll in Betracht, welches über jede mündliche Verhandlung vor dem Gericht aufzunehmen ist. Es enthält den Ort und Tag der Verhandlung, die Namen der Richter, des Gerichtsschreibers und des etwa zugezogenen Dolmetschers, der Bezeichnung des Rechtsstreites, die Namen der erschienenen Parteien, ihrer gesetzlichen Vertreter, Bevollmächtigten und Beistände, sowie endlich, daß öffentlich verhandelt oder die Oeffentlichkeit ausgeschlossen worden ist. Der Gang der Verhandlung wird im

übrigen nur im allgemeinen angegeben. Doch sind zu Protokoll festzustellen Auerkenntnisse, Verzichtleistungen und Vergleiche, Anträge und Erklärungen, deren Feststellung vorgeschrieben ist, die Aussagen der Zeugen und Sachverständigen, das Ergebnis eines Augenscheines, die Entscheidungen des Gerichts und deren Verkündung. Endlich dient noch der Beurkundung des Prozeßstoffes der Thatbestand des Urtheils, d. i. eine gedrängte Darstellung des Sach- und Streitstandes auf Grundlage der mündlichen Vorträge der Parteien unter Hervorhebung der gestellten Anträge.

Bei der Behandlung der Frage der Beurkundung des Prozeßstoffes sehen wir sonach, daß der mündliche Prozeß keineswegs absolut die Schrift ausschließt. Sie kommt auch im neuen Prozeß nicht nur als Beurkundungs- und Erinnerungsmittel, sondern als relevante Erscheinungsform von Prozeßvorgängen, z. B. bei der Klage vor. Unfruchtbarer Doktrinarismus mag hierin eine Inkonsequenz, eine Prinzipwidrigkeit konstatieren. Dem ist aber zu entgegnen, daß der Prozeß nicht den Zweck hat, auf Prinzipien zu reiten.

Den Prozeß darf und soll nur gestalten sein Zweck, eine gerechte Rechtspflege zu ermöglichen. Wir dürfen hoffen, daß die neue Civilprozeßordnung diesem Ziele nahekommt.

Diese Garantie gerechter Rechtspflege wird, um nun endlich das Letzte und als solches gewiß nicht das geringste allgemeine Prinzip des neuen Verfahrens zu nennen, unter allen Umständen noch erhöht und gefestigt durch die Oeffentlichkeit des Verfahrens. Die Oeffentlichkeit des Verfahrens ist im Strafprozeß das Palladium der Rechtspflege. Es wird es auch werden im Civilprozeß. Vor dem Lichte der Oeffentlichkeit wird sich das Unrecht in allen Gestalten scheu in seine Winkel zurückziehen, das Recht in ihm Schutz bei dem Richter, Hilfe bei dem Anwalt und seine Pflege Vertrauen bei dem Volk gewinnen.

### Afrika und seine Erforschung.

Wie viel die großartige Entwicklung der Verkehrsmittel zur wesentlichen Erweiterung der geographischen Kenntnisse der Menschheit beigetragen hat, werden wir erst dann gewahr, wenn wir unser diesbezügliches Wissen mit dem der Alten vergleichen. Unsere neuesten Karten von Afrika weisen zwar auch noch manchen hellen, d. h. unerforschten Fleck auf; aber die alten Karthager und Aegyptier, obzwar selbst Bewohner von Afrika, wußten außerhalb ihrer Grenzen gar nicht Bescheid. Die Erforschung des 543.570 Quadratmeilen umfassenden afrikanischen Kontinentes ist eine Lebensfrage für das verarmte Europa, weil jener dem Handel neue Anknüpfungspunkte, der Industrie frisches Absatzgebiet und in seinen Hochländern vielleicht dereinst Untertunft für den Bevölkerungsüberschuß gewähren wird. Das erste seefahrende Volk, welches die Geschichte die Phönizier nennt, dessen Wiege die altberühmten Hafenstädte des Mitteländischen Meeres Sidon und Tyrus waren, hat auch die ersten Pioniere zur Erforschung Afrikas gestellt. Sechshundert Jahre vor der christlichen Aera unternahmen phönizische Seefahrer auf Befehl des ägyptischen Pharaos Necho eine Umschiffung von Afrika. Sie fuhren vom Rothen Meere in südlicher Richtung und kehrten nach dreijähriger Fahrt durch die Säulen des Herkules, heute Straße von Gibraltar genannt, nach Aegypten zurück. Auch die nordafrikanischen Kolonisten aus dem phönizischen Mutterlande trieb die Ueberbevölkerung ihres Staates Karthago zur Erforschung von Innerafrika. Da ihnen die Wüste Sahara das Vordringen nach Süden unmöglich machte, versuchten sie 130 Jahre später, vielleicht auf die Erfahrungen der Väter gestützt, die Umschiffung Afrikas in entgegengesetzter Richtung, kamen jedoch unter ihrem Anführer Hanno nur bis zum 10. Grad nördl. Breite der Westküste Afrikas, heute beiläufig in der Gegend von Sierra Leone, einer portugiesischen Faktorei. Ob noch andere Entdeckungsreisen unternommen wurden, ist nicht bekannt, aber wenig wahrscheinlich, weil sich die Kenntniß vom Innern des geheimnißvollen Festlandes nur auf den fruchtbaren Rand nördlich der Sahara und auf das alte Kulturland Aegypten erstreckte. Der älteste griechische Geograph Eratosthenes beschreibt uns die Pulsader Aegyptens, den Nilfluß, mit seinen Krümmungen bis zur Stadt Meroe und schildert seinen Nebenfluß, den Astaboras, heute Atbara. Auch die Spaltung des Flusses in den Blauen und Weißen Nil war den Alten bekannt. Den Ursprung des ersteren vermuthete man in Aethiopien, den des letzteren (nach Ptolemäos) in den Seen der südlichen Erdhälfte, eine Annahme, welche durch die neuesten Entdeckungen bestätigt wurde. Die Nachfolger in der Herrschaft der Aegypter und Karthager, die Römer, drangen nur so weit vor, als ihre Waffen reichten. Ihre Emissäre Polybios, Suetonius Paulinus und Cornelius Balbus überstiegen wohl das Atlasgebirge und drangen in die Sandwüste Sahara bis zum Wendekreis des Krebses vor. Der Lauf des Flusses Niger, der unter dem fünften Grad nördlicher Breite in den Meerbusen von

Guinea mündet und dessen Stromgebiet fast das halbe nordwestliche Afrika umfaßt, kannten die Römer nur aus den Erzählungen karthaginischer Kaufleute.

Wie wenig übrigens die Römer eine Ahnung von der wahren Gestalt Afrikas hatten, eines Namens, den sie offiziell nur für die Provinz, worin Karthago lag, brauchten, geht daraus hervor, daß sie Aegypten zu Asien rechneten. Die germanischen Eroberer Nordafrikas, die Vandalen, haben keine Spur ihrer Forschungen der Nachwelt zurückgelassen; desto mehr ihre Nachfolger, die Araber. Ganz unähnlich den Türken von heute, die ihre Kräfte in Haremstreuden vergeuden, wurden die muhamedanischen Eroberer der Mittelmeerstaaten das erste Kulturvolk des Mittelalters, dem wir wesentliche Erweiterungen der geographischen Kenntnisse von Afrika verdanken. Wie noch heute durchzogen ihre Karawanen das nördliche Tiefland Afrikas. Die Karten von den arabischen Reisenden Edrisi (1154) und Ibn Batuta (1324) sind gegenwärtig noch maßgebende Anleitungen für Nordafrika, die Sahara und den Sudan. Ihre Kolonien an der Ostküste Afrikas, die leider zum Zweck der schändlichen Ausfuhr des schwarzen Menschenfleisches nach Arabien und Persien errichtet wurden, bestehen theilweise noch in den verrotteten Sultanaten von Seila und Zanibar. Den arabischen Sklavenhändlern waren im 14. Jahrhundert die Insel Madagaskar und das Negereich Mellat am Niger (Innerafrika) als ergiebige Bezugsquellen von Sklaven bekannt.

Die größte Erweiterung verdankt die Erforschung Afrikas der verbesserten Schifffahrt. Zu Ende des 14. Jahrhunderts erscheinen die Europäer in Afrika. Um diese Zeit haben die Genuesen die den Karthagern schon bekannten, aber längst vergessenen kanarischen Inseln und Madeira (westlich von Afrika unter dem 30. Grad nördlicher Breite) wieder aufgefunden. Im 15. Jahrhundert traten die Portugiesen ihre Entdeckerlaufbahn an. Im Jahre 1434 wurde Kap Bojador, 1446 Kap Verde bis zur Mündung des Flusses Gambia von ihnen umsegelt. Von hier aus drangen die Portugiesen tief in die Sahara hinein und erbauten als Rückhalt ihrer Entdeckungsreisen das heute noch bestehende Fort Arguin. Im Jahre 1472 erreichten sie die Inseln im Guinea-busén Fernando Po, Sankt Thomas und Anobon. Zwölf Jahre später betrat der erste Deutsche, der nürnbergische Ritter Behaim, den afrikanischen Boden und zwar an der Mündung des Kongo, unter dem 7. Grad südlicher Breite. Nachdem die unermüdblichen Portugiesen 4000 Kilometer Küstenland diesseits des Äquators untersucht hatten, drangen sie 2000 Kilometer jenseits des Äquators vor. Bartholomäus Diaz erreichte 1486 die Südspitze Afrikas, das Kap der guten Hoffnung, und Vasco de Gama fuhr 1498 herum, untersuchte die Ostküste Afrikas und fand so den Seeweg nach Ostindien. Die Portugiesen Pedro Covilham und Afonso de Paiva drangen nördlich vor und entdeckten Aethiopien. Damit war nach einer Pause von 21 Jahrhunderten Afrika zum zweiten male umsegelt.

(Fortsetzung folgt.)

**Bernhard von Cotta.** (Porträt Seite 124.) Was Humboldts kosmische Naturanschauung und Ritters vergleichende Methode angebahnt, das hat Bernhard von Cotta's geologisches System für die wissenschaftliche Erdkunde begründet. Der Gegensatz moderner Wissenschaft, wie sie Cotta aufnahm, zu jener früheren beruht in der Erkenntnis, daß, ebenso wie die organische Welt, auch die sogenannte anorganische fortwährenden Wandlungsprozessen unterliegt. Soweit die Erdrinde in die Tiefe reicht, soweit ihre Gipfel in die Lüfte ragen, soweit ihre Einsenkungen unter den Fluthen des Ozeans oder den vergleichsweise kleinen Wasseransammlungen des Binnenlandes sich bergen — überall erkennt die Forschung in der unaufhörlichen Umwandlung ihrer Bestandtheile Bewegung und Leben bethätigt. So wird die sogenannte anorganische Natur zum lebendigen Organismus, so werden auch die Katastrophen der Elementargewalten, die vulkanischen Erscheinungen, die Erdbeben, zu Lebensäußerungen. In diesen aufgeschlagenen Blättern des Buches der Natur hat Bernhard von Cotta die Urgeschichte der Erde zu lesen versucht. Zu welchen Ergebnissen dieses von ihm begründete System führte, wollen wir im nachfolgenden Aufsatze darlegen. Das Schicksal hat den im Jahre 1808 zu Zillbach bei Eisenach gebornen Cotta zum Naturforscher bestimmt, indem es ihn von Eltern abstammen ließ, die seine schon früh erwachte Neigung zu geologischen Studien pflegten. Nach der Uebersiedelung seines Vaters, eines Forst Rathes, nach Tharand, besuchte er von 1822—26 die Kreuzschule in Dresden und von 1833 ab die Universität von Heidelberg. Dem Studium der todtten Sprachen konnte er nicht viel Geschmac abgewinnen, desto mehr der Betrachtung der lebendigen Natur. Gleich die Erstlingsarbeit des 25jährigen Gelehrten legte Zeugniß ab von dem emsigen, ernstern, gründlichen Beobachten des wirklich Vorhandenen, und dieser Art der Forschung ist er Zeit seines Lebens treu geblieben. Die Abhandlung über die Dendroolithen (Baumstammverfälselungen), welche noch heute bis auf die feinsten Gebilde jede Fauna, jedes Gefäß jener Palmen und Farnen zeigen, die vor hunderttausend Jahren unsere Wälder schmückten, sowie die in Gemeinschaft mit seinem Lehrer Kaumann herausgegebene Karte Sachsens machten Cotta über Nacht berühmt. Um seinen Studien auch eine praktische Unterlage zu geben, gab er sich auf Reisen. Mit dem Hammer in der Hand, stets beobachtend und vergleichend, durchstreifte er Deutschland, England, die Alpen, Oberitalien, Oberösterreich, Ungarn, die Bukowina, Serbien, Siebenbürgen, Tirol, Kärnten, das Banat, Kroatien, die Militärgrenze, den Ural (Grenzgebirge zwischen Europa und Asien), den Altai (sibirischer Höhenzug) und das Land der don'schen Kosaken (südliches Rußland). Trotz der unbestreitbaren Genialität seiner Auffassung hielt er sich und seine Lehrer für nichts weniger als unfehlbar. Wohl stellte er neue Sätze auf und verstand es, sie zu verfechten, doch hörte er gern und prüfte gründlich den Gedantengang anderer, wie wir aus seinem mündlichen und schriftlichen Verkehr mit Gelehrten, wie A. von Humboldt, L. von Buch, G. und H. Rose, Mitscherlich, Kaumann, Reich, Scheerer, Breithaupt und Jossa, erfahren. Er wurde seiner doppelten Eigenschaft als freiberger Professor und Schriftsteller in vollem Maße gerecht. Trozdem er Tag und Nacht studirt, gedacht, gelesen, geschrieben hatte, war er bei seinen geognostischen Ausflügen seinen Schülern gegenüber nichts weniger als griesgrämig.

Neben dem regen Sinn für die Natur sprudelte in Cotta ein frischer, froher, lebhafter, manchmal teder Geist. Er gab nicht viel auf die nichts-sagenden Formen der Etikette, trat vielmehr mit großer Unbefangenheit gegen alles auf und geißelte mit witziger Satire, was ihm als Pöps, Unwahrheit im geselligen Umgang, übertriebene Rücksicht erschien. Er that dies offen; Verstellung und Intrigue waren ihm fremd. Etwas jugendlich Burschikoses behielt er bis in die letzten Jahre seines Lebens, und wenn die Leute ihm auch sagten, er sei ein absonderlicher Mann, so lächelte er und setzte sich über das Urtheil der Menge leicht hinweg. Auch dem öffentlichen Leben widmete sich Cotta. Mit Begeisterung folgte er der Bewegung des Jahres 1848, zu welcher Zeit er sehr weit links stand; nach den dresdener Maitagen beherbergte er lange Zeit eine Barrikadenkämpferin. Der Schriftsteller Cotta verband es trefflich, die Wissenschaft mit dem Leben zu vereinen. Er sammelte die Blumen im Garten der Wissenschaft, um sie zu ansprechenden Kränzen zu verbinden; mochte er seine oder anderer Gedanken zu Papier bringen, immer that er es in schöner, leicht verständlicher, oft blühender Sprache, und grade durch die Art der Behandlung des Stoffes wurde er bei Fachleuten einer der geachteten Schriftsteller, während er bei Laien den Sinn für seine sonst so trodene Wissenschaft zu wecken und wach zu halten verstand.

Wie schon im Eingang dieses Artikels erwähnt, suchte und fand er, gleich Humboldt und Ritter, ganz neue und wichtige Beziehungen zwischen der Gebirgswelt (im geologischen Sinne genommen) und dem

dieselbe bewohnenden Menschengeschlecht. Seine Werke „Deutschlands Boden“ und „Geologie der Gegenwart“, welche in mehrere Sprachen übersezt wurden, ruhen auf diesen Grundfäßen. Die meiste Verbreitung, weil eine Fülle interessanter Beobachtungen enthaltend, fanden die populär gehaltenen Abhandlungen über den sibirischen Gebirgsstod Altai und die vielbenutzten Volksbücher „Geologische Bilder“ und „Katechismus der Geologie“. Nachdem wir den Gelehrten geschildert, wollen wir auch dem Menschen Cotta ein paar Worte widmen. Er war nie arm und nie reich; in seinen Kapitalanlagen immer unpraktisch, wurde er um den größten Theil seines mühsam Erworbenen in betrügerischer Weise gebracht. Als sich im Jahre 1870 sein Lieblingswunsch erfüllte, ein eigenes Heim zu besitzen, konnte er sich dessen nicht mehr erfreuen, denn er war ein gebrochener Mann. Die ersten Wahnungen einer Nervenzerrüttung, Folge von Ueberanstrengung, verhinderten ihn daran, seinen dämmern Lebensabend in Ruhe zu genießen. Neun Jahre lang streckte der Tod seine Knochenhand nach ihm aus. Die Lähmung des Nervensystems verhinderte ihn an jeglicher geistigen Anstrengung, ohne dem siechen Dulder den Humor zu rauben. Noch im letzten Augenblick beklagte der Philosoph weniger seine eigene Krankheit als das Gesez, nach welchem die Menschheit zum Ertragen der Leiden verurtheilt ist. Er starb am 14. September 1879. Die Wissenschaft, für die er lebte und starb, ist seine trauernde, dankbare Erbin. Hoffen wir, daß sie seinen reichhaltigen Nachlaß zum Siege der Bildung über die rohe Gewalt verwenden wird.

• Dr. R. I.

**Eisbrechschiff auf dem Delaware bei Philadelphia.** (Bild Seite 125.) Unser Bild führt uns an jene historisch merkwürdige Stelle, welche, von der Mündung des Flusses Schuikill in den Delawarestrom fünf Kilometer entfernt, im Jahre 1682 der Schauplatz der Zusammenkunft des Quäkers William Penn mit den Indianern war. Ein großer Umbaum war der stillschweigende Zeuge jenes Vertrages, von dem man zu sagen pflegt, daß er der einzige Vertrag sei, der ohne Eid zu Stande kam und niemals gebrochen wurde. William Penn kaufte den Delaware-Indianern eine Landzunge ab, auf welcher er die Stadt der Brudersliebe (Philadelphia) gründete. Die 800,000 Einwohner, welche Philadelphia heute beherbergt, haben zwar von der Ausübung der Brudersliebe einigermaßen Abstand genommen, pflegen aber destomehr Handel und Wandel. Da die Stadt, wie die deutschen Hanfsstädte Hamburg, Bremen und Lübeck, nicht direkt am Ozean liegt, sondern einige Meilen landeinwärts, wie schon oben bemerkt unweit des Schuikill- und Delawarezusammenflusses, so muß man darauf bedacht sein, wenn sich der Strom mit Eis bedeckt, die Lähmung dieser Pulsader Philadelphias möglichst wenig fühlbar zu machen. Zur Herstellung der Kommunikation, welche während des harten Winters in Pennsylvanien wochen-, ja monatelang durch Frost unterbrochen wird, hat die Stadt Philadelphia drei große Eisbrechschiffe bauen lassen. Eins davon, City-Iceboot Nr. 3, sieht man auf unserem Bilde in Thätigkeit. Die Rippen des Eisbrechschiffes sind fester konstruirt wie die eines gepanzerten Kriegsschiffes; der Rumpf ist aus geschmiedetem Eisen, der wichtigste Theil daran ist der Bug, mit welchem das Eisen aufgestoßen wird. Donnernd tragen die Schollen wie vom Sturme gehoben und fliegen nach allen Seiten hinauf; stöhnend arbeiten die Maschinen des Schiffes mit Hochdruck und lassen schwarze Rauchwolken, mit weißem Dampflicht gemischt, ihren schlanken Rauchfängen entsteigen. Während der Eisbahnbrecher wie ein Sturmbock gegen das hemmende Element stößt, daß seine Bestandtheile von der Schloßspitze bis zum Kielraum erzittern, zieht die Reihe der schwerbeladenen Schiffe in seinem Schlepptau ruhig und langsam auf der freigemachten Wasserbahn. Das Honorar für das Remorquieren mit einem Eisbrecher ist schon ziemlich hoch, und doch müssen bisweilen zwei Eisbrechschiffe in Thätigkeit treten, wie in den sogenannten Horseshoe einige Kilometer unterhalb Philadelphia, wo der Fluß eine dem Hufeisen ähnliche Wendung beschreibt und eine sehr starke, den Schiffen gefährliche Strömung hat. In der eisfreien Zeit wimmelt der Strom, der an seiner Mündung etwa zweimal so breit ist wie der Rhein bei Mainz, von großen Seeschiffen, die unter der vollen Wirkung der das Flußwasser flauenden Fluth bis nach Philadelphia segeln können. Kleinere Dampfer befahren den Delaware bis Trenton. So weit das Auge reicht, lebt und webt alles, und das „Heilige Experiment“, die Gründung des Quäkerstaates, dessen Bodenfläche von 2450 Quadratmeilen Vater William Penn dem englischen König Karl dem Zweiten für 16,000 Pfund Sterling abkaufen machte, um sie noch einmal Stück für Stück den Indianern abzuhandeln, ist als vollständig gelungen zu betrachten.

Dr. R. I.

Inhalt. Dem Schicksal abgerungen, Novelle von Rudolph von B. .... — Konrad Deubler — der Bauernphilosoph. Eine Skizze neuen Reich, von P. D. (II. Fortsetzung). — Johann Wolfgang Goethe, von Dr. M. Vogler (Fortsetzung). — Das neue Recht im von Cotta (mit Porträt). — Eisbrechschiff auf dem Delaware bei Philadelphia (mit Illustration).